

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

3. Sitzung

Dienstag, 23. April 2019, 19.30 Uhr, Gemeinderatssaal Landhaus

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 25 ordentliche Mitglieder
5 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Susanne Asperger Schläfli
Pirmin Bischof
Heinz Flück
Claudio Hug
Corinne Widmer

Ersatz: Philipp Jenni
Martin Lisibach
Julia Späti
Kemal Tasdemir
Melanie Uhlmann

Stimmzählerin: Franziska Baschung

Referenten: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Peter Fedeli, Kommandant Stadtpolizei
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Erich Weber, Konservator Museum Blumenstein

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 2
2. Baukommission; Wahl als Ersatzmitglied der FDP
3. Baukommission; Wahl als Ersatzmitglied der SP
4. Digitales Parksystem
5. Annahme Schenkung historische Spitalapotheke der Spitalschwestern-Gemeinschaft / Nachtrags- und Investitionskredit für Inventarisierung, Dokumentation und Einbau im Alten Spital
6. Prüfung von Massnahmen zur Einrichtung von Elektroladestationen
7. Unterschutzstellung Amthaus I, Bielstrasse 1, GB Nr. 866
8. Postulat von Elia Leiser vom 26. Juni 2018 betreffend „Jugendmusikförderreglement“
9. Verschiedenes

Eingereichter parlamentarischer Vorstoss:

Postulat der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Julia Späti, vom 23. April 2019, betreffend «Ab in die Aare!»; (inklusive Begründung)

1. Protokoll Nr. 2

Das Protokoll Nr. 2 vom 19. März 2019 wird genehmigt.

23. April 2019

Geschäfts-Nr. 20

2. Baukommission; Wahl als Ersatzmitglied der FDP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 14. März 2019

Andreas Richard hat mit Mail vom 13. Februar 2019 per Ende Januar 2019 infolge Wegzugs von Solothurn als Ersatzmitglied der Baukommission demissioniert.

Die FDP wurde ersucht, dem Stadtschreiber ein neues Ersatzmitglied der Baukommission zu melden. Mit Mail vom 22. Februar 2019 hat die FDP mitgeteilt, dass sie Sandro Hirsig, Römerstrasse 23, als neues Ersatzmitglied der FDP der Baukommission nominiert.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Als neues Ersatzmitglied der FDP der Baukommission wird Sandro Hirsig gewählt.

Verteiler

Herr Sandro Hirsig, Römerstrasse 23, 4500 Solothurn
Oberamt Region Solothurn
Stadtbauamt
Baukommission
Lohnbüro
ad acta 018-1, 798-1

23. April 2019

Geschäfts-Nr. 21

3. Baukommission; Wahl als Ersatzmitglied der SP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 14. März 2019

Seit den Gesamterneuerungswahlen im September 2017 ist bei der Baukommission noch der Sitz eines Ersatzmitgliedes der SP vakant. Mit Mail vom 8. März 2019 hat Matthias Andregg mitgeteilt, dass die SP Bernhard Straub, Heidenhubelstrasse 29, als Ersatzmitglied der SP der Baukommission nominiert hat.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Als neues Ersatzmitglied der SP der Baukommission wird Bernhard Straub gewählt.

Verteiler

Herr Bernhard Straub, Heidenhubelstrasse 29, 4500 Solothurn
Oberamt Region Solothurn
Stadtbauamt
Baukommission
Lohnbüro
ad acta 018-1, 798-1

23. April 2019

Geschäfts-Nr. 22

4. Digitales Parksystem

Referent: Peter Fedeli, Kommandant Stadtpolizei
Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 4. April 2019

Ausgangslage und Begründung

In der Stadt Solothurn sind 66 Zentrale Parkuhren aufgestellt. Dabei handelt es sich um verschiedene Modelle, die sich in der Benutzung unterscheiden. Zum einen muss zur Bezahlung der entsprechenden Parkzeit die Platznummer gedrückt werden, ohne dass ein Ticketausdruck erfolgt. Bei anderen erfolgt nach der Bezahlung der Parkgebühr der Ticketausdruck, der dann hinter der Windschutzscheibe hinterlegt werden muss. Bei den neusten Apparaten kann die Parkplatznummer eingegeben werden und ein Quittungsticket wird noch ausgedruckt, muss aber nicht mehr hinterlegt werden. In der Stadt gelten verschiedene Tarifstufen und auch die Parkdauer ist nicht einheitlich. Die genauen Details dazu sind im beigelegten Plan/Tabelle ersichtlich. Es werden so 763 Parkplätze bewirtschaftet. Die Einnahmen gem. Budget 2019 betragen 1,45 Mio. Franken (inkl. Parkkarten Markt von Fr. 20'000.-- und Parkausfallgebühren bei Vermietung der Parkplätze infolge Baustellen oder anderer Belegung). Die Kontrollen der Parkplätze erfolgen durch die Polizeiassistenten/-innen der Stadtpolizei Solothurn. Für Unterhalt und Ersatzbeschaffung der Automaten ist der Techn. Dienst der Stadtpolizei zuständig. In letzter Zeit wird die digitale Bezahlung der Parkgebühren vorangetrieben. Die Bezahlung erfolgt dabei via App auf dem Handy. Diverse Gemeinden in der ganzen Schweiz – vorab die Grossraumparkhäuser der Flughäfen, Spitäler etc. – haben dies eingeführt. Die Gemeinden Derendingen, Subingen und Gerlafingen (Stand 31.12.2018) haben dieses System nun auch eingeführt. Unsere städtischen Parkhäuser verfügen schon länger über diese Zahlungsmöglichkeit. In der Stadt Grenchen wurde dieses System auf einigen Parkplätzen ebenfalls eingeführt.

Funktion

Bei den Parkplätzen werden gut sichtbar eine Signalisation und ein QR-Code angebracht, welche auf die digitale Bezahlung aufmerksam machen. Durch das Scannen des QR-Codes kann dann die entsprechende Parkdauer gewählt und bezahlt werden. Die neue Version von Parking-Pay verfügt nun in den Einstellungen direkt über die Standorte, so dass durch Auswählen aus einer Liste der Gang zum QR-Code gespart werden kann. Bei Bezahlung mit Twint ist das Scannen notwendig, da die Daten über Kosten und max. Parkdauer im QR-code hinterlegt sind.

Vorteile (bei vollständiger Abschaffung der Automaten)

- Kein Unterhalt mehr an Automaten (Leeren der Kassen, Auffüllen der Tickets, Reinigung)
- Keine Bargeldabrechnungen mehr; kein Geldzählen auf der Bank etc.
- Keine Investitionskosten mehr für neue Automaten
- Keine Reparaturkosten wegen Sachbeschädigungen (Vandalismus, Aufbruchversuche)
- Parking-Pay ist die meistverbreitete App in der Schweiz
- Kontrollen durch die im Smartphone des Kontrollpersonals integrierte Kennzeichenerkennung einfach und effizient

Nachteile

- Einmalige Investitionskosten in der Höhe von ca. Fr. 5'000.-- für Signalisation und Programmierung (ohne City-Parkplatz Schrankenanlage; siehe dazu weiter unten)
- Anfall von Transaktionsgebühren (4,5 %)
- Doppelte Führung beider Systeme
- Anfänglicher Mehraufwand

Die Stadtpolizei schlägt eine parallele Einführung von Parking-Pay zum heutigen Zahlssystem vor. Bei einer Abnahme der Zahlungen am Automaten bzw. der Zunahme der Bezahlung über die Parking-App (>70%) wird der Automat ersatzlos entfernt.

Diese Lösung kommt am Anfang teurer zu stehen, da beide Systeme im Einsatz sind und somit die Aufwendungen vor Ort (wie erwähnt) nicht abnehmen. Mit der parallelen Einführung wird man aber auch denjenigen Personen gerecht, die über kein Smartphone verfügen oder die Zahlung an der Kasse vorziehen. Diese müssten sich sonst einen anderen Parkplatz suchen oder eine Busse riskieren.

Kontrollen

Zurzeit laufen mit der Firma OM Parkbussenverwaltung Gespräche. Es ist möglich, die Parkkontrolle effizient mit dem Smartphone durchzuführen. Dabei berücksichtigt „OM“ alle Zahlungsmöglichkeiten. Auf dem Smartphone ist also nach dem Scannen des Kontrollschildes ersichtlich, ob der Lenker seine Parkzeit einhält und/oder die Parkgebühr bezahlt hat. Weiter wird es möglich sein, direkt aus dieser App bei einer festgestellten Übertretung aus diesen Daten einen Bussenzettel auszustellen. Da die Bussengelder vollumfänglich dem Kanton gutgeschrieben werden, verhandelt der Kommandant der Stadtpolizei wegen der Kostenübernahme mit der Kapo.

In absehbarer Zeit soll auch das ganze Bewilligungswesen für die Anwohnerprivilegierung (AWP) digitalisiert werden. Die Kontrolle ist dann ebenfalls über die erwähnte App möglich.

City-Parkplatz „Schrankenanlage“

Abklärungen haben ergeben, dass für den Umbau auf den bargeldlosen Zahlverkehr bei der Schrankenanlage City-Parkplatz ca. Fr. 12'000.-- einmalig investiert und zudem jährliche Zusatzkosten in der Höhe von ca. Fr. 3'000.-- entstehen würden. Aus diesem Grunde soll dort von einer bargeldlosen Bezahlung abgesehen werden.

Antrag und Beratung

Peter Fedeli erläutert den vorliegenden Antrag. Ergänzend hält er fest, dass Parking-Pay von der Taxomex AG lanciert wurde, also von jener Firma, welche die Parkuhren hergestellt hat. Sehr viele kleine Firmen haben sich nun zu Parking-Pay zusammengeschlossen, um die Digitalisierung voranzutreiben.

Matthias Anderegg begrüsst im Namen der SP-Fraktion die Einführung von Parking-Pay und sie bedankt sich für die Unterlagen. Die Einführung ist sinnvoll und zeitgemäss und das System hat sich offenbar bewährt, wo es bereits eingesetzt wird. Die Vorgehensweise mit der parallelen Einführung ist pragmatisch. Mit der Zeit wird sich dies wohl aber von selber erledigen. Anlässlich der GRK-Sitzung wurde noch kurz über die Schrankensysteme gesprochen. Der Referent selber steht diesen eher kritisch gegenüber. Falls die Einführung von Schranken beim Konzertsaal ins Auge gefasst wird, kann die Thematik noch zu jenem Zeitpunkt diskutiert werden. **Die SP-Fraktion wird den Anträgen einstimmig zustimmen.**

Gemäss Urs Unterlerchner unterstützt die FDP-Fraktion die vorliegenden Anträge. Die parallele Einführung macht ihres Erachtens Sinn. Obwohl die Gebühren mit 4,5 Prozent relativ hoch sind, erachtet sie das System als sinnvoll und einen zeitgemässen Service für die Einwohner/-innen.

Die Grünen – so **Laura Gantenbein** – begrünnen, dass die Stadtpolizei mit dem innovativen System die Zukunft der Parkplatzgebühren und die Kontrolle vereinfachen will und dadurch offenbar längerfristig Kosten eingespart werden können. **Die Grünen werden den Anträgen ebenfalls zustimmen.** Sie möchten aber darauf hinweisen, dass es auch parkierende Menschen gibt, die ohne Smartphone unterwegs sind. Sie haben sich gefragt, wie mit dieser Personengruppe künftig umgegangen werden soll. Sie erkundigen sich, ob es noch die Möglichkeit gibt, ohne Smartphone zu bezahlen. Im Weiteren möchten sie wissen, ob beim digitalen Parkleitsystem alle Parkhäuser angebunden sind und ob eingangs der Stadt genügend Schilder vorhanden sind, die auf freie Parkplätze hinweisen. Ihres Erachtens gibt es beispielsweise beim Zeughausplatz zunehmend Autofahrer/-innen, die dort nach einem Parkplatz suchen. Es gibt zudem Schöneres, als oberirdische Parkplätze.

Gemäss **Marianne Wyss** begrüsst auch die SVP-Fraktion das moderne System via App. Allerdings ist sie nicht der Meinung, dass irgendeinmal komplett auf das bargeldlose Parkieren umgestellt werden soll, auch wenn 70 Prozent erreicht werden. Sie kann sich nicht vorstellen, dass jeder/jede via App bezahlen will oder kann. Gerade auch älteren Personen, die dies nicht gelernt haben oder lernen wollen, soll auch künftig die Gelegenheit gegeben werden, die Parkplätze nutzen zu können. Deswegen ist sie nicht begeistert, dass ab einer ca. 70-prozentigen Bezahlung via App der Automat ersatzlos entfernt werden soll. Ihres Erachtens soll immer die Möglichkeit bestehen, mit Bargeld bezahlen zu können, z.B. für Touristen/-innen oder Personen, die dies nicht wollen oder können. **Ansonsten ist die SVP-Fraktion von der parallelen Einführung begeistert und sie wird die Anträge unterstützen.**

Pascal Walter hält im Namen der CVP/GLP-Fraktion fest, dass es sich um ein zeitgemässes System handelt, das eingeführt wird. Die Einführung erfolgt parallel und das System ist mit den Parkhäusern kompatibel. **Dies sind genügend Argumente, um den Anträgen zuzustimmen, was die CVP/GLP-Fraktion hiermit auch tut.**

Peter Fedeli weist nochmals darauf hin, dass das System parallel eingeführt wird. Es ist nach wie vor möglich, mit Bargeld zu bezahlen. Die Digitalisierung wird im Allgemeinen vorangetrieben. Die Frage, ab wann nur noch digital bezahlt werden kann, soll zu gegebener Zeit noch konkret angeschaut werden. Die Parkhäuser sind dem digitalen Parkleitsystem angeschlossen. Falls dies auch bei anderen Parkplätzen gewünscht wird, müsste eine Vernetzung mit zusätzlichem Schrankensystem vorgenommen werden.

Gaudenz Oetterli erkundigt sich, ob mit dem digitalen System nun gar nicht mehr nachgelöst werden kann.

Peter Fedeli informiert, dass via App nachgelöst werden kann, im System der Polizei erscheint diese Nachlösung jedoch rot. Es ist unbestrittenermassen möglich, die Parkdauer zu umgehen, schlussendlich wird beim Nachzahlen aber zumindest die Parkgebühr bezahlt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die parallele Einführung der Parking App „Parking-Pay“ zum System mit den Gebührenautomaten wird bewilligt. Für die Investitionskosten wird zugunsten der Rubrik Nr. 1.6151.3151.00 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 5'000.-- bewilligt.
2. Die anfallenden jährlichen Betriebskosten (Transaktionsgebühren) von momentan 4,5 Prozent für die über Parking-Pay abgewickelten Parkgebühren werden bewilligt. Diese betragen bei einer vollumfänglichen Bezahlung über die App jährlich Fr 65'250.-- (4,5 Prozent von 1,45 Mio. Franken).

Verteiler

Kommandant Stadtpolizei
Finanzverwaltung
ad acta 621-0, 912

5. Annahme Schenkung historische Spitalapotheke der Spitalschwestern-Gemeinschaft / Nachtrags- und Investitionskredit für Inventarisierung, Dokumentation und Einbau im Alten Spital

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Referent: Erich Weber, Konservator Museum Blumenstein
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 14. März 2019
Baubeschrieb nach BKP inkl. KV
Schenkungsvertrag

1. Einleitung

Die historische Spitalapotheke von Solothurn ist ein Kulturgut von nationaler Bedeutung. Sie wurde im Jahr 1788 auf Wunsch der damals nach Solothurn berufenen Spitalschwestern-Gemeinschaft im Alten Spital in der Vorstadt eingerichtet. Die wertvolle Apotheke wurde in den vergangenen 230 Jahren von den Spitalschwestern genutzt, gepflegt, betreut und in seiner Gesamtheit erhalten. Sie ist heute im Haus der Spitalschwestern-Gemeinschaft an der Schöngrünstrasse 30 untergebracht.

Mangels Nachwuchs sucht die Spitalschwestern-Gemeinschaft eine nachhaltige Lösung für den künftigen Erhalt und die Pflege der wertvollen Apotheke. Die Schwestern haben sich deshalb an die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn gewandt und bieten ihr die Apotheke samt allen dazu gehörenden Gegenständen als Schenkung an. Die Schwestern begründen die Wahl der Einwohnergemeinde als Begünstigte mit der grossen Verbundenheit ihrer Gemeinschaft mit der Stadt Solothurn. Die Einwohnergemeinde ist zudem die Eigentümerin des Gebäudekomplexes des Altes Spitals und verfügt mit dem Historischen Museum Blumenstein über eine Institution, welche das wertvolle Konvolut der Apotheke professionell inventarisieren, betreuen, erhalten, der Forschung erschliessen und künftigen Besucherinnen und Besuchern vermitteln kann.

Bei Annahme dieser Schenkung verpflichtet sich die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn gemäss Schenkungsvertrag dazu, die Apotheke auf ihre Kosten zu inventarisieren, wissenschaftlich aufzuarbeiten, fachgerecht zu unterhalten und zu sichern, nichts davon zu veräussern, die Apotheke in einem dafür geeigneten Raum des Altes Spitals in der Vorstadt neu einzurichten und dort der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

2. Die Geschichte der Spitalapotheke

Im Jahr 1788 wurde die Spitalapotheke auf ausdrücklichen Wunsch und nach Anweisung der nach Solothurn berufenen Spitalschwestern-Gemeinschaft im Alten Spital in der Vorstadt eingerichtet. Das Besondere an dieser historischen Apotheke ist neben ihrem hohen Alter und der Qualität der Gestaltung ihres Mobiliars vor allem der Umstand, dass heute noch sämtliche Gefässe und Apparaturen, zusammen rund 1'200 Gegenstände, im Original erhalten sind. Wir verdanken dies der Spitalschwestern-Gemeinschaft, die gegen alle Begehrlichkeiten über die Jahrhunderte dafür gesorgt hat, dass die Apotheke unversehrt erhalten blieb. Heute ist die historische Spitalapotheke von Solothurn ein Kulturgut von nationaler Bedeutung.

Von 1788 bis 1930 stand die Apotheke in einem Raum im Parterre des Altes Spitals in der Vorstadt. Als im Jahr 1930 der Spitalbetrieb in einen Neubau im Schöngrün zügelte, wurde auch die Apotheke dorthin verschoben und das Mobiliar den etwas anderen Platzverhältnis-

sen angepasst. 1981 gelangte die Apotheke schliesslich in das Schwesternhaus der Spitalschwestern-Gemeinschaft, wo sie noch heute steht.

2.1 Ursprünglicher Standort der Apotheke im Alten Spital, 1788-1930

Nachdem erste Pläne 1764 wegen des Baus der St. Ursenkirche nicht realisiert werden konnten, nahm die Obrigkeit der Stadt ab 1780 die Planung der Erneuerung des bestehenden Spitals in der Vorstadt wieder auf¹. Die Pläne dazu wurden von Paolo Antonio Pisoni entworfen und 1784 vom Rat gutgeheissen. Pisonis Projektpläne haben sich bis heute erhalten².

Parallel dazu bemühte sich der Rat um die Berufung der »Soeurs grises«, der Spitalschwestern-Gemeinschaft, nach Solothurn³. Schwester Maria Eva Ostertag, Frau Mutter der Gemeinschaft in Pruntrut, inspizierte 1784 das Spital und die Pläne Pisonis und forderte verschiedene Projektänderungen, unter anderem die Einrichtung einer modernen Apotheke. Diese wurde im Mai 1788 an Schreiner Xaver Kiefer verdingt. Im Juni 1788 konnte das erneuerte Spital unter der Leitung der Spitalschwestern-Gemeinschaft eröffnet werden⁴.

In einem Aufnahmeplan des Alten Spitals, der nach 1873 entstanden ist⁵, wird einer der Räume im Parterre mit »Apotheke« bezeichnet. Etwas später entstandene Schriftquellen bestätigen diesen Standort⁶. Es handelte sich um den in Abb. 1 orange markierten Raum. In diesem über drei Fensterachsen reichenden Raum wurde mit Hilfe von zwei dünnen Wänden ein kleinerer Raum ausgeschieden, der in Abb. 1 rot markiert ist. Diesen über zwei Fensterachsen reichenden Raum dürfen wir aufgrund des aktuellen Forschungsstands als ehemaligen Standort der Apothekenmöbel von Xaver Kiefer ansprechen.

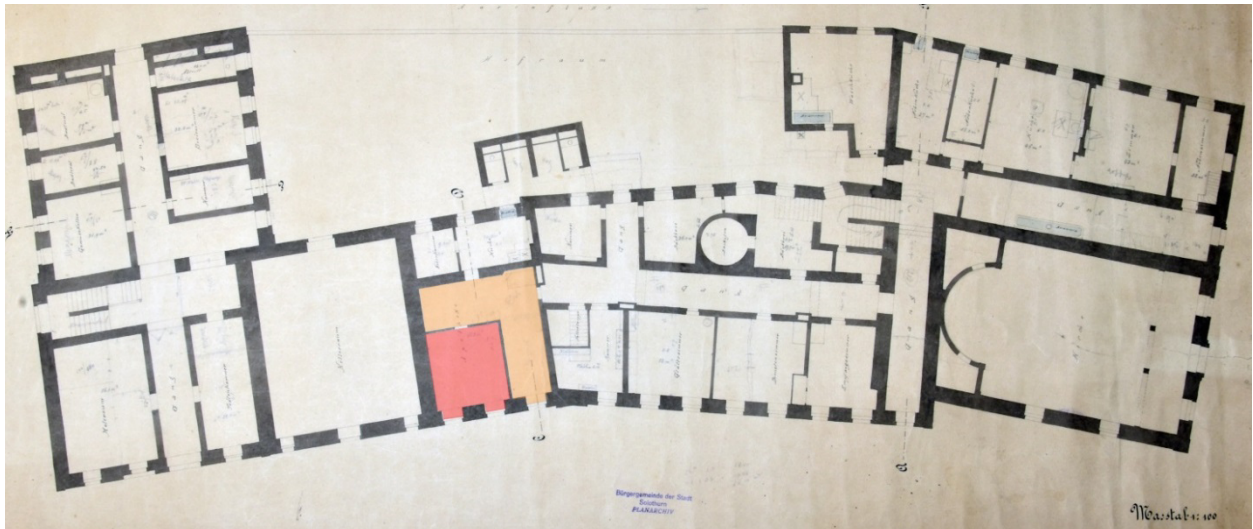


Abb. 1: In diesem Aufnahmeplan des Parterres des Alten Spitals, der nach den Umbauten von 1873 entstanden ist, wird der orange markierte Raum mit »Apotheke« bezeichnet. Mit Hilfe zweier dünner Trennwände wurde in diesem Raum der rot markierte Raum ausgeschieden. In diesem kleineren Raum waren die Apothekenmöbel von Kiefer eingebaut. Dieser Einbau existiert heute nicht mehr. Der orange Raum beherbergt jetzt die Gaststube des Restaurants und eine Erschliessungszone. BASO B 18.13.

¹ Blank, Stefan, Hochstrasser, Markus 2008: Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, Band II, Die Stadt Solothurn II, Profanbauten, Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte GSK, Bern, S. 239.

² Archiv der Bürgergemeinde Solothurn BASO, B 18.4.

³ Frey, Peter 1988: Die Spitalschwestern-Gemeinschaft in Solothurn, in: 1788-1988, 200 Jahre Spitalschwesterngemeinschaft in Solothurn, Solothurn, S. 26.

⁴ Blank, Hochstrasser 2008 (s. Anm. 1): S. 240.

⁵ BASO B 18.13.

⁶ Peter-Stampfli 1993 (s. Anm. 5): S. 90f.

Fotografien aus der Mitte der 1920er Jahre dokumentieren das Innere dieses Raumes (Abb. 2 und 3). Die beiden Längsseiten wurden von zwei symmetrisch gestalteten, langen Apothekenmöbeln eingenommen. Diese Möbel weisen unten einen durchgehenden Schubladenstock mit vier Schubladenreihen auf, der oben mit einer schmalen Ablage endet. Darüber schliesst eine zurückversetzte Regalzone an, die zuoberst von einer weiteren Schubladenreihe abgeschlossen wird. Auf ihren Aussenseiten wird diese Regalzone mit halbrunden Schubladenlisenen gefasst. In der Mitte der Möbel bilden zwei hervorkragende Schubladenlisenen einen Risaliten.

Je ein weiteres Möbel, welche im Aufbau den beiden Risaliten der Langmöbel entsprechen, stand zwischen den Fenstern im Süden und vis-à-vis im Norden an der Wand. Der Arbeitstisch mit der eindrucklichen Metallkonstruktion stand etwas westlich der Mitte des Raumes und ein Schreibpult vor dem östlichen Fenster. Der Boden war mit einem sogenannten »Berliner Parkett« mit diagonal gestellten Feldern ausgelegt.

Abb. 3 zeigt, dass auf der Nordseite des Raumes die Enden der beiden Langmöbel wie auch jene des Kurzmöbels dazwischen direkt in ein Wandtäfer übergingen. Hinter einem kleinen Schrank anderer Bauart, der zwischen dem westlichen Langmöbel und dem Kurzmöbel der Nordwand stand, lässt sich auf Abb. 3 im Täfer eine Scheintüre erkennen. Diese Scheintüre stellte die Symmetrie mit der auf dem Foto nicht mehr sichtbaren Eingangstüre rechts neben dem Kurzmöbel her.

Die Verbindung der Möbel mit dem Täfer an der Nordwand und dem Stützbalken an der Decke sowie die Passgenauigkeit der Möbel in Bezug auf die Raumhöhe lassen es plausibel erscheinen, dass die Möbel 1788 für eben diesen Raum hergestellt wurden.



Abb. 2: Fotografien von Hans König um 1925 mit Blick in die Apotheke im Alten Spital in Richtung Süden. SSG.



Abb. 3: Fotografien von Hans König um 1925 mit Blick in die Apotheke im Alten Spital in Richtung Nordwesten. SSG.

2.2 Die Apotheke im Spitalneubau im Schöngrün, 1930-1981

Die Apotheke wurde 1930 in das Hauptgebäude des Neubaus des Bürgerspitals im Schöngrün verschoben. Der dort im Parterre auf der Südseite des Gebäudes zur Verfügung stehende Raum unterschied sich stark von jenem im Alten Spital. Er hatte einen annähernd quadratischen Grundriss, gegen Süden eine Fensterfront mit zwei Fensterachsen, in den Längsseiten gegen Westen und Osten je eine Eingangstüre und gegen Norden eine geschlossene Wand.

Das Problem des veränderten Grundrisses wurde so gelöst, dass an der Nordwand eines der beiden Langmöbel platziert wurde. Das andere Langmöbel wurde in drei Teile zersägt. Die beiden äusseren Teile dieses zweiten Möbels wurden an den Enden des intakten Langmöbels im rechten Winkel angesetzt, was eine U-förmige Struktur schuf.

Problematisch an diesem Vorgehen war, dass die seitlich angedockten Möbel mit ihrem Schubladenvorbau einen Teil des Schubladenvorbaus des ungekürzten Langmöbels verdeckten. Die jeweils äussersten vier Schubladen dieses Langmöbels liessen sich so nicht mehr öffnen. Als Lösung für dieses Problem wurden diese äussersten Schubladen um etwa die Hälfte ihrer Breite gekürzt. Ebenfalls leicht gekürzt wurden die innersten Schubladen der seitlich angedockten Möbel.

Der mittlere Risalit des zersägten Langmöbels wurde den beiden Kurzmöbeln der Apotheke angepasst, indem ihm seitlich ein neuer Abschluss mit schräg gestellten Lisenen angefügt wurde. Auch die Enden der beiden rechtwinklig angebauten Segmente des zersägten Langmöbels wurden mit einer neuen Seitenverkleidung mit schräg gestellten Lisenen versehen.

Die freien Wandflächen wurden mit einem neu angefertigten Wandtäfer verkleidet und die Apotheke wurde mit einem Bibliotheksgestell und vis-à-vis davon mit einer Standuhr ergänzt. Der Boden war mit einem Mosaikparkett belegt, welches schlecht zu den historischen Möbeln passte.



Abb. 4: Undatierte Aufnahme der Spitalapotheke im Spitalneubau von 1930 im Schöngrün. Die U-förmige Aufstellung der Apotheke führte dazu, dass die Schubladen in den Ecken gekürzt werden mussten. Auf der Aufnahme lässt sich dies anhand der beschnittenen Textbänder auf den Schubladen gut erkennen. SSG.

2.3 Die Apotheke im Schwesternhaus der Spitalschwestern-Gemeinschaft, seit 1981

Weil der Spitalbetrieb den Raum der Apotheke im Spitalgebäude für eine andere Nutzung beanspruchte, wurde die Apotheke 1981 dort ausgebaut und in das nahegelegene Schwesternhaus der Spitalschwestern-Gemeinschaft verschoben. Der neue Raum war rechteckig und daher etwas schmaler. Dennoch gelang es, die Apotheke im neuen Raum annähernd gleich wie im Spitalbau von 1930 aufzustellen.

An der Westwand steht das ungekürzte Langmöbel, an das sich die beiden seitlichen Teile des zersägten Langmöbels im rechten Winkel anfügen. Das ehemalige Mittelstück des zweiten Langmöbels steht heute an der Nordwand, die beiden Kurzmöbel an der Ostwand, das Stehpult vor dem nördlichen Fenster und der Arbeitstisch etwas westlich der Raummitte. Der Boden des Raumes ist mit einem modernen Stabparkett belegt, welches wiederum eher schlecht zu den historischen Möbeln passt.



Abb. 5: Ansicht der Spitalapotheke an ihrem heutigen Standort im Schwesternhaus der Spitalschwestern-Gemeinschaft an der Schöngrünstrasse 30 in Solothurn. Die Apotheke wurde 1981 hier neu aufgebaut, weil das Bürgerspital den 1930 im alten Spitalgebäude für die Apotheke eingerichteten Raum einer anderen Nutzung zuführen wollte. Die U-förmige Aufstellung entspricht jener von 1930. KGSSO.

3. Inventarisierung und fotografische Dokumentation

Es existiert für die Apotheke noch kein Inventar. Ein genaues Inventar ist jedoch zwingend, wenn der Bestand der Apotheke auch künftig gesichert werden soll. Aufgrund erster Sichtungen schätzt das Team des Museums Blumenstein den Umfang des gesamten Konvoluts der Apotheke auf rund 1'200 Objekte. Die Inventarisierung dieser Gegenstände wird vom Team des Museums Blumenstein in enger Zusammenarbeit mit der Schwestern-Gemeinschaft an die Hand genommen.

Wollen wir diese Inventarisierung innert nützlicher Frist abschliessen, reichen die vorhandenen Personalressourcen des Museums Blumensteins allerdings nicht aus. Eine möglichst zügige Vorgehensweise bei der Inventarisierung der Apotheke ist jedoch angezeigt: Wir möchten den verschiedenen Objekten jeweils möglichst viele Informationen zu ihrem einstigen Verwendungszweck und Gebrauch mitgeben. Dies gelingt uns nur, wenn wir diese Informationen direkt bei jenen Schwestern abholen können, die noch in der Apotheke gearbeitet haben. Zögern wir diese Arbeit hinaus, so besteht das Risiko, dass wir dies dereinst nicht mehr tun können. Wir zielen daher auf einen Abschluss der Inventarisierung bis Ende 2019. Aufgrund der Menge der Objekte benötigen wir für die Bewältigung dieses Projekts einmalig zusätzliche 700 Stunden wissenschaftliche Mitarbeit zu unseren regulären Ressourcen. Inklusiv Sozialabgaben entspricht dies einem Finanzierungsbedarf von CHF 40'000.--.

Bei der fotografischen Dokumentation der Apotheke und aller rund 1'200 dazu gehörenden Objekte dürfen wir auf die Hilfe des Amtes für Archäologie und Denkmalpflege zählen. Denkmalpfleger Stefan Blank hat uns zugesichert, dass der Kulturgüterschutz sämtliche Aufnahmen für unser Inventar anfertigen wird. Die dafür veranschlagten Kosten von CHF 50'000.-- werden vom Amt für Archäologie und Denkmalpflege und damit vom Kanton vollständig übernommen.

4. Künftiger Standort der Apotheke im Kultur- und Kongresszentrum Altes Spital

Der heutige Standort im Schwesternhaus der Spitalschwestern-Gemeinschaft hat den Nachteil, dass er für den Tagestourismus nur schwer erreichbar ist. Da eine Platzierung der Apotheke im Museum Blumenstein wenig sinnvoll erscheint, lag die Idee einer Rückkehr der Apotheke in das Alte Spital auf der Hand. In diversen Vorgesprächen mit Vertreterinnen der Spitalschwestern-Gemeinschaft, der Denkmalpflege, des Kultur- und Kongresszentrums Altes Spital, des Museums Blumenstein und von Region Solothurn Tourismus waren wir uns rasch einig, dass eine Rückkehr der Apotheke in das zentral in der Vorstadt gelegene und damit leicht erreichbare Alte Spital nur Vorteile hat: Das Kultur- und Kongresszentrum Altes Spital gewinnt ein sehr attraktives und anschauliches Stück Hausgeschichte zurück, das Museum Blumenstein einen Ausstellungsraum an bester Lage und die Vorstadt eine Attraktion von nationaler Bedeutung, welche sich touristisch vermarkten lässt und ihrer zentralen Lage wegen auch von Halbtagestouristen problemlos besucht werden kann.

Der Raum im Alten Spital, in welchem die Apotheke zwischen 1788 und 1930 stand, existiert heute nicht mehr. Er wurde zugunsten des Gastraums des Restaurants aufgegeben. Eine Rückkehr der Apotheke an den Originalstandort ist somit nicht mehr möglich.

In enger Absprache zwischen den Teams der kantonalen Denkmalpflege, des Kultur- und Kongresszentrums Altes Spital, des Museums Blumenstein und des Hochbauamts haben wir einen Raum im Parterre des Alten Spitals als alternativen Standort der Apotheke bestimmt.

Der ausgewählte Raum entspricht in seiner Struktur genau dem Raum, in welchem die Apotheke zwischen 1788 und 1930 aufgestellt war. Ideal ist, dass die Eingangstüre vom Gang her seitlich versetzt liegt, was wieder eine symmetrische Aufstellung der Kurzmöbel erlaubt. Dank der hervorragenden Fotos aus den 1920er Jahren und dem Umstand, dass alle darauf abgebildeten Objekte noch vorhanden sind, können wir den damaligen Zustand problemlos rekonstruieren. Damit das Gesamtbild des Raumes dereinst stimmig und überzeugend wirkt, ist die Rekonstruktion des auf den Fotos dokumentierten Berner Parketts und der Täfer auf der Nord- und Südwand notwendig.

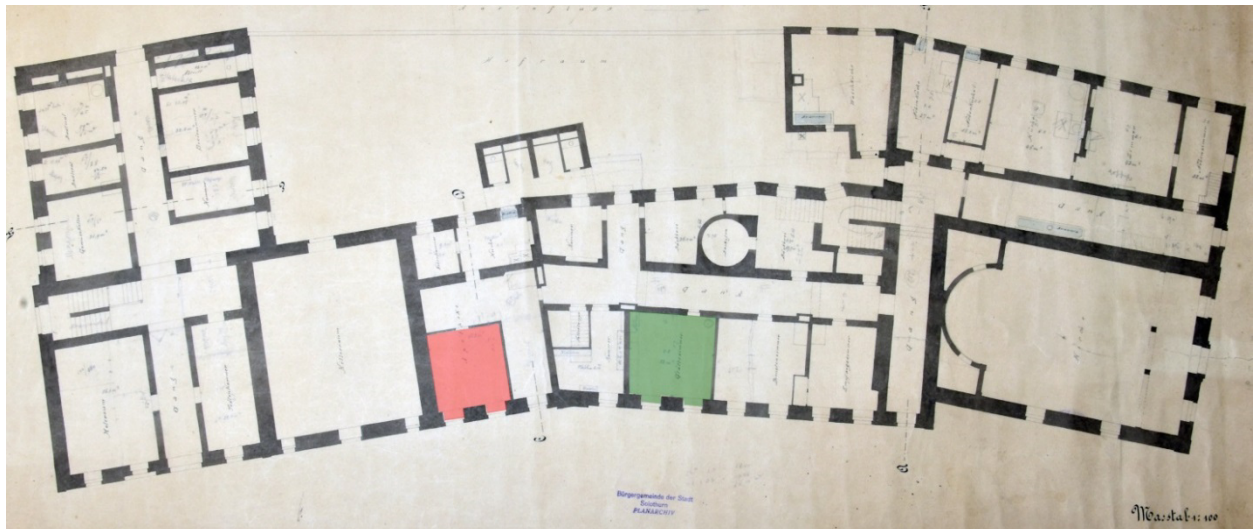


Abb. 6: In diesem Aufnahmeplan des Parterres des Alten Spitals ist der Standort der Apotheke zwischen 1788 und 1930 rot markiert. Grün markiert ist der in enger Absprache zwischen den Teams der Denkmalpflege, des Alten Spitals, des Museums Blumenstein und des Hochbauamts ausgewählte künftige Standort der Apotheke. Der neue Raum ist etwas grösser als der ehemalige, besitzt ansonsten aber dieselbe Ausrichtung. Dank der seitlich nach Westen versetzten Eingangstüre vom Gang her, entspricht dieser Raum genau dem auf den Fotos der 1920er Jahre dokumentierten Zustand. Der Raum lässt sich wahlweise über den Hoteleingang oder über die Gaststube des Restaurants leicht erreichen. Er ist damit für künftige Besucherinnen und Besucher ideal gelegen. BASO B 18.13.

Der ausgewählte Raum besticht zudem durch seine gute Erreichbarkeit: Der Raum lässt sich sowohl über den Hoteleingang wie über die Gaststube sehr leicht erreichen. Für die museale Vermittlung und touristische Vermarktung der Apotheke ist dies ideal. Hotelgäste, Gäste des

Kultur- und Kongresszentrums, Stadtführungen und Einzelgäste können während der Öffnungszeiten des Alten Spitals bzw. der Hotelrezeption die Apotheke vom Gang her frei besichtigen. Gesichert wird der Raum durch eine bruchfeste Glastüre. Der Raum kann also nicht betreten, jedoch vom Gang aus gut eingesehen werden, wie ein grosses Diorama. Das Betreten des Raumes wird, wie bisher schon, nur im Rahmen einer Führung möglich sein.

4.1 Verschiebung des Jugendtreffs im Alten Spital

Der als künftiger Standort der Apotheke ausgewählte Raum beherbergt heute den Jugendtreff des Alten Spitals. Dies hat zur Folge, dass für die Jugendarbeit neue Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden müssen. Eine Analyse des Teams des Alten Spitals ergab, dass sich dafür die kaum mehr benutzten Werkstätten inklusive Lagerräume im Erdgeschoss sehr gut eignen. Aber nicht im Sinne, dass der Treffbetrieb 1:1 an den neuen Standort verlagert werden soll, sondern dass – mit Einbezug der Jugendlichen – neue Ideen generiert werden und für die Räume ein spezifisches Nutzungskonzept ausgearbeitet wird. Insbesondere auch in Anbetracht der Tatsache, dass sich die Bedürfnisse der Zielgruppe seit der Eröffnung des Jugendtreffs im Jahr 2012 geändert haben. Das neue Konzept soll also auch Aspekte wie mobile und dezentrale Angebote berücksichtigen. Zudem erachtet es das Team des Alten Spitals als richtig, dass die trotz mehrerer »Wiederbelebungsversuche« in den letzten zehn Jahren nur noch vereinzelt nachgefragten Werkstätten zu Gunsten einer flexiblen, zukunftsfähigen Raumnutzung aufgehoben werden.

4.2 Einbau der Apotheke im Raum des heutigen Jugendtreffs

Der Raum des heutigen Jugendtreffs wurde beim Umbau in den 1980er Jahren von ursprünglich zwei auf drei Fensterachsen verbreitert und erhielt dabei ein modernes Mosaikparkett. Diese Veränderung der Raumstruktur müsste im Hinblick auf den Einbau der Apotheke rückgängig gemacht werden, indem die heutige Trennwand zum Nachbarraum wieder um eine Fensterachse verschoben wird. Das nicht zum historischen Mobiliar der Apotheke passende Mosaikparkett müsste entfernt und durch ein Berner Parkett aus alten Riemen ersetzt werden. Weiter sind Anpassungen an den elektrischen Installationen, der Beleuchtung, den Heizverteiltern und den Fenstergittern nötig. Der Raum muss mit einer bruchfesten Glastüre gesichert werden und die Fenster benötigen einen neuen Anstrich. Die historischen Möbel müssen fachgerecht restauriert und für den Einbau vorbereitet werden und das Täfer an der Nord- und der Südwand muss rekonstruiert werden.

5. GSK-Kunstführer zum Alten Spital und zur Apotheke

Die Bedeutung der Spitalapotheke rechtfertigt die Herausgabe eines Kunstführers der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte (GSK). Dieses Format ist beim Publikum wohlbekannt und beliebt. Es gibt bereits GSK-Führer zur Stadt Solothurn, zur St. Ursenkirche, zum Domschatz, zur Jesuitenkirche, zum Blumenstein, zur Waldegg und zum Vigierhaus. Inhaltlich wird sich ein solcher Führer der Geschichte der Spitäler in der Stadt, der Baugeschichte des Alten Spitals, der Geschichte der Spitalschwestern-Gemeinschaft, dem ehemaligen Spitalbetrieb bis 1930 und natürlich der Apotheke und deren pharmaziegeschichtlicher Bedeutung widmen.

Denkmalpfleger Stefan Blank und seine Mitarbeiterin Christine Zürcher, Projektleiterin Kunstdenkmälerinventar, würden sich als Autoren für dieses Publikationsprojekt zur Verfügung stellen. Für eine pharmaziegeschichtliche Einordnung der Apotheke könnte Ursula Hirter-Trüb, Präsidentin der Schweizerischen Gesellschaft für die Geschichte der Pharmazie, angefragt werden.

Vorgesehen ist ein GSK-Kunstführer von 64 Seiten, herausgegeben in den Sprachen Deutsch und Französisch, analog dem 2017 erschienenen GSK-Kunstführer zu Heiliggeistkirche und Burgerspital in Bern.

6. Künftiger Ausstellungsbetrieb und Unterhalt

Die Apotheke wird auch im Alten Spital wie bisher aus Sicherheitsgründen nur im Rahmen einer Führung von innen besichtigt werden dürfen. Diese Führungen werden auf kleine Gruppen beschränkt sein und sie werden immer von einer Aufsichtsperson begleitet, welche die Sicherheit gewährleistet.

Damit die Apotheke auch ohne Führung während der Öffnungszeiten des Alten Spitals von aussen eingesehen werden kann, ist der Einbau einer Glastüre geplant, die einen Blick in den Raum ermöglicht.

Die Zugangscodes für den Eintritt in die Apotheke wird nur das Personal des Museums Blumenstein besitzen, welches die Verantwortung für die Apotheke trägt. Das Team des Museums stellt bei Führungen auch die Aufsicht und besorgt die Reinigung im Innern des Raumes. Für die Führungen selber werden wir in enger Zusammenarbeit mit den Spitalschwestern ein Team aus den Reihen der Stadtführerinnen und Stadtführer ausbilden. Die anfallenden Personalkosten für die Führungen und die Aufsicht wird den Kunden der Führungen vollständig in Rechnung gestellt.

Die tägliche Reinigung der voraussichtlich stark beanspruchten Aussenseite der Glastüre wird vom Team des Alten Spitals besorgt. Alle diese Arbeiten können mit den bestehenden Ressourcen erledigt werden. Wir rechnen für den Betrieb und den Unterhalt der Apotheke somit mit keinen zusätzlichen Personalkosten.

7. Zusammenstellung der Gesamtkosten des Projekts

Bei Annahme der Schenkung der Spitalschwestern-Gemeinschaft durch die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Inventarisierung und Dokumentation

Arbeiten		Betrag
Inventarisierung aller Gegenstände	CHF	*40'000
Fotografische Dokumentation aller Gegenstände	CHF	**50'000
Verpackungsmaterial und Technik	CHF	5'000
Gesamtkosten Inventarisierung und Dokumentation	CHF	95'000

*einmalig 700 zusätzliche Stunden wissenschaftliche Mitarbeit inkl. Sozialabgaben

**wird vom Amt für Archäologie und Denkmalpflege zu 100% übernommen

Bauliche Anpassungen und Einbau im Alten Spital

Arbeiten		Betrag
Vorbereitungsarbeiten	CHF	64'000
Baumassnahmen Gebäude und Einbau Apotheke	CHF	198'500
Baunebenkosten	CHF	9'500
Reserve	CHF	28'000
Gesamtkosten bauliche Anpassungen und Einbau im Alten Spital	CHF	*300'000

*Die Kosten wurden grösstenteils auf Basis von Offerten eruiert

GSK-Kunstführer

Arbeiten		Betrag
Erstellung und Druck eines GSK-Führers zum Alten Spital und zur Apotheke	CHF	*85'000
Gesamtkosten GSK-Kunstführer	CHF	85'000

*Offerte GSK für Kunstführer mit 64 Seiten in Deutsch und Französisch

Gesamtkosten des Projekts		
Arbeiten		Betrag
Inventarisierung und Dokumentation	CHF	95'000
Bauliche Anpassungen und Einbau im Alten Spital	CHF	300'000
GSK-Kunstführer	CHF	85'000
Gesamtkosten des Projekts	CHF	*480'000

*Bruttokosten inkl. MWST ohne Abzug der verschiedenen Beiträge

7.1 Beiträge des Kantons, des Lotteriefonds und von Sponsoren

Die Übernahme der vollen Kosten der fotografischen Dokumentation sämtlicher Gegenstände der Apotheke durch das Amt für Archäologie und Denkmalpflege ist uns fest zugesagt. Eva Inversini, Leiterin des kantonalen Amtes für Kultur und Sport, hat zudem bereits signalisiert, dass sie einen Antrag für eine finanzielle Unterstützung des vorliegenden Projekts durch den Lotteriefonds unterstützen würde. In Anbetracht der Bedeutung und der Attraktivität der Spitalapotheke haben wir zudem gute Aussichten auf weitere finanzielle Beiträge von Stiftungen, Institutionen und privaten Sponsoren.

8. Terminplanung

Der Schenkungsvertrag der Spitalschwestern-Gemeinschaft für die Spitalapotheke nennt keinen Terminplan für die Umsetzung der im Schenkungsvertrag genannten Bedingungen. Wie bereits ausgeführt, ist bei der Inventarisierung der Apotheke jedoch eine zügige Vorgehensweise angezeigt, wollen wir keinen unwiederbringlichen Informationsverlust riskieren.

Eine zügige Vorgehensweise würde zudem erlauben, die Apotheke an ihrem neuen Standort im Herbst des Jahres 2020 zu eröffnen, also noch während des 2000-Jahr-Jubiläums unserer Stadt.

Ein zügiges Vorgehen bedingt jedoch, dass wir einen Grossteil des Investitionskredits bereits im Budgetjahr 2019 beanspruchen dürfen. Die Rechercharbeiten für den GSK-Führer müssten so rasch als möglich starten können und die Inventarisierungs- und Dokumentationsarbeiten bis Ende 2019 weitgehend abgeschlossen sein. Parallel dazu wird auch ein Grossteil der baulichen Massnahmen bereits im Jahr 2019 ausgeführt werden müssen, falls eine Eröffnung der Apotheke im Herbst 2020 angepeilt wird.

9. Chancen / Risiken

Die Spitalapotheke ist ein absolutes Bijou und gleichzeitig ein ganz wichtiger Zeuge der Solothurner Frauengeschichte und der Medizinalgeschichte. Das Ensemble ist von nationaler Bedeutung und eine weitere Attraktion für den Kulturtourismus in unsere Stadt. Im Alten Spital wäre sie zurück an ihrem ursprünglichen Standort, zentral gelegen und damit für alle leicht zugänglich. Die Investitionskosten sind nicht unbeträchtlich, die Betriebskosten hingegen minimal. Da wir neben der bereits zugesagten Unterstützung durch den Kanton gute Aussichten auf weitere finanzielle Zuschüsse haben, stehen die berechneten Investitionskosten in einem günstigen Verhältnis zur sehr nachhaltigen Wirkung des Projekts. Eine Realisierung bis im Herbst 2020 könnte schliesslich das 2000-Jahr-Jubiläum auf sehr schöne Art abrunden.

Wird die Schenkung der SpitalSchwestern-Gemeinschaft durch die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn nicht angenommen und kann das Projekt nicht wie unter Punkt 1 bis 8 erläutert umgesetzt werden, besteht die grosse Gefahr, dass ein Kulturgut von nationaler Bedeutung, das stark mit der Geschichte der Stadt Solothurn verbunden ist, für immer verloren geht.

Antrag und Beratung

Erich Weber erläutert eingehend den vorliegenden Antrag. Ergänzend hält er fest, dass die historische Spitalapotheke von nationaler Bedeutung ist. Es gibt in der Schweiz nur noch eine Apotheke, die mit der solothurnischen vergleichbar ist. Es handelt sich um diejenige in Porrentruy (Museum Hôtel-Dieu), die rund 60 Jahre jünger ist. Zu dieser wurde aktuell ein neuer GSK-Kunstführer herausgegeben, den der Referent zur Veranschaulichung mitgebracht hat. Im Weiteren informiert er, dass von einem Glaseinbau/Glaswürfel im Innern des Raumes abgesehen wurde. Dies, da seitens der Denkmalpflege festgehalten wurde, dass der Raum nicht mit fixen Einbauten belastet werden soll. Der Raum wäre dadurch verkleinert und verstellt worden. Die Herausgabe des französischen GSK-Kunstführers kostet Fr. 20'000.--. Da die Schwesterngemeinschaft sehr eng mit Porrentruy verbunden ist, macht die Herausgabe eines französischen Führers jedoch Sinn.

Andrea Lenggenhager nimmt Bezug zu den Kosten, die auf den ersten Blick als hoch erscheinen. Dabei muss bedacht werden, dass zwei Räume verändert und wieder hergestellt werden müssen. Alleine die Kosten für die Demontage und den Wiederaufbau der Apotheke belaufen sich auf Fr. 36'000.--. Ein grösserer Kostenpunkt stellt auch die Anpassung der Elektroanlagen dar. Die weiteren detaillierten Kosten können dem Baubeschrieb entnommen werden.

Die SP-Fraktion – so **Näder Helmy** – begrüsst die Annahme der Schenkung, insbesondere weil es sich dabei um ein kulturelles Erbe handelt. Zudem können mit der Umgestaltung des Jugendraums zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden. Sie hat jedoch mit grossem Erstaunen die absurd hohen Kosten zur Kenntnis genommen. Laut den Bauspezialisten der SP-Fraktion seien diese Kosten nachvollziehbar, trotzdem erachtet sie den Betrag von Fr. 300'000.-- als sehr hoch. **Die SP-Fraktion wird – unter dem Vorbehalt, dass sie die Fr. 300'000.-- als sehr hoch erachtet – den Anträgen zustimmen.**

Beat Käch hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass die Spitalapotheke ein wunderschönes, jedoch nicht gerade billiges Geschenk darstellt. Trotzdem ist sie hocherfreut, dass ein solches Kulturgut von nationaler Bedeutung wieder der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann und dies kostet halt etwas. Sie erachtet den neuen/alten Standort als sehr gut, auch wenn der Raum nicht mehr genau derselbe ist. Es ist begrüssenswert, dass die Spitalapotheke durch eine Glastüre immer zugänglich sein wird und auch ohne Führung besichtigt werden kann. Für den künftigen Standort muss der Jugendtreff in den offenbar kaum mehr benutzten Werkstattraum verschoben werden. Dies ist sinnvoll, zumal der Jugendraum künftig flexibel gestaltet werden soll. Im Weiteren befürwortet sie die Erstellung des GSK-Kunstführers. Bezüglich weiteren Kosten hält sie fest, dass die Inventarisierung absolut notwendig ist, zudem beteiligt sich das Amt für Archäologie und Denkmalpflege mit Fr. 50'000.-- daran. Auch sie erachtet die baulichen Kosten als sehr hoch, allenfalls können diese noch etwas optimiert werden. Insgesamt entstehen somit Bruttokosten von Fr. 480'000.--. Sie hofft, dass der Lotteriefonds und auch andere Stiftungen, Institutionen oder private Sponsoren gefunden werden können, die sich daran beteiligen. Da es der Stadt finanziell gut geht, wird es wohl aber schwierig sein, solche Spenden zu erhalten. Sie bittet die Beteiligten, alle Anstrengungen zu unternehmen, um Sponsoren finden zu können. In diesem Zusammenhang erkundigt sie sich, wer die Gesuche stellt und wer konkret angefragt wird. Zusammenfassend hält sie fest, dass es sich bei der Spitalapotheke um ein Kleinod für die

Stadt darstellt und allseits grosse Freude bereiten wird. **Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion den Anträgen einstimmig zustimmen und sie freut sich, die Apotheke bei Gelegenheit besichtigen zu können.**

Gemäss **Jean-Pierre Barras** begrüsst die CVP/GLP-Fraktion, dass die wertvolle historisch und wissenschaftlich hochinteressante, beinahe zu 100 Prozent original erhaltene, Spitalapotheke den Weg in ihre ursprünglichen Gemäuer zurückfindet. Sie bedankt sich in erster Linie bei den Spitalschwestern, die über Jahrzehnte dieses Bijou gepflegt haben, Erich Weber für die Vorabklärungen und sämtlichen Mitarbeitenden der Planung des Umzuges und der zukünftigen Vorstellung des Objektes an die Öffentlichkeit. Sie freut sich ebenfalls darüber, dass eine einvernehmliche Lösung bezüglich Jugendtreff gefunden werden konnte. Sie ist sich ebenfalls bewusst, dass die Kosten hoch sind, jedoch ist sie überzeugt, dass sich der Aufwand lohnt und das Objekt zu den wertvollsten Kulturgütern der Stadt gehört. Noch etwas beschränkt ambitiös erscheint nach persönlicher Meinung des Referenten, das Konzept des zukünftigen Ausstellungsbetriebes, aber dazu braucht es wahrscheinlich eine Zwischenphase und das Sammeln von Erfahrungen. Zudem sollten die weniger einfach präsentierbaren, aber ebenso interessanten Rezepturbücher, die in den Unterlagen nie erwähnt wurden, zu medizinisch-historischen wissenschaftlichen Forschungsarbeiten zur Verfügung gestellt werden. **Die CVP/GLP-Fraktion stimmt den Anträgen ebenfalls einstimmig zu.**

Die Grünen – so **Christof Schauwecker** – sind der Meinung, dass zu unserer Kultur und unserem Erbe Sorge getragen werden muss. Deshalb erachten sie das Projekt nicht nur als faszinierend, sondern auch als wertvoll für Solothurn, als relevante historische Stadt. In Zeiten, in denen immer mehr Resistenzen gegen Antibiotika und sonstige Medikamente-Unverträglichkeiten auftreten, erachten sie es auch als sinnvoll, die alte Kunst der Heilkunst zu pflegen. Sie danken den Spitalschwestern herzlichst für das schöne und grosszügige Geschenk. Es ist für sie logisch und folgerichtig, dass die geschenkte Apotheke an ihrem ursprünglichen Standort im altehrwürdigen Spital installiert wird. Da der ursprüngliche Raum der Spitalapotheke durch die Gaststube besetzt ist, wird im Jugendraum Platz geschaffen und dieser zügelt wiederum ins Holzatelier. Da das Atelier nicht mehr wirklich benutzt wurde, kann dieser Rochade, respektive Aufhebung, zugestimmt werden. Trotzdem schauen sie dem Verlust des Holzateliers mit einem weinenden und lachenden Auge entgegen. Die Aussicht, dass das Alte Spital und die Vorstadt eine neue Attraktion erhält, freut sie und v.a. den Referenten als Vorstandsmitglied des Alten Spitals und als Margarethenbruder ganz besonders. **Die Grünen werden den Anträgen einstimmig zustimmen.**

Gemäss **René Käppeli** unterstützt auch die SVP-Fraktion grundsätzlich das Vorhaben. Sie zeigt sich erfreut über das Geschenk, das der Stadt gemacht wird. Bezüglich Kosten möchte sie anregen, die Zahlen nochmals zu überprüfen und allenfalls den Bleistift entsprechend zu spitzen. Die Erstellung des GSK-Kunsthührers ist sehr löblich und begrüssenswert. Sie erkundigt sich, wie die Apotheke konkret vermarktet werden soll. Dies insbesondere unter dem Aspekt, dass das Alte Spital heute nicht viele Touristen anzieht. **Die SVP-Fraktion wird den Anträgen ebenfalls zustimmen.**

Philippe JeanRichard gratuliert zu diesem genialen Projekt. Seines Erachtens ist die Raumfrage innerhalb des Alten Spitals sekundär. Er regt an, den Raum auch abends, insbesondere während der dunklen Jahreszeit, im Sinne eines Eye-Catchers zu beleuchten.

Erich Weber hält bezüglich Sponsoring-Anfragen fest, dass er bereits Vorgespräche geführt hat. Die konkreten Anfragen können jedoch erst nach dem abschliessenden politischen Entscheid erfolgen, weshalb er zugewartet hat. Er ist zuversichtlich, dass Interesse vorhanden sein wird und sieht gewisse Chancen. Das Alte Spital ist in erster Linie ein Kongress- und Kulturzentrum und der Museumsbetrieb kann nicht partiell an diesen Standort gezügelt werden. Der Raum befindet sich im Verbindungsgang zwischen dem Restaurant und dem Hotel, der frei zugänglich sein muss. Die Beteiligten sind schon sehr glücklich, dass ein ganzer Raum für das Projekt benutzt werden kann. Das Kongresszentrum ist recht gut gebucht,

auch von Auswärtigen und er kann sich vorstellen, dass durch den Raum das Interesse an der ganzen Kulturstadt geweckt wird. Das Projekt wurde mit dem Tourismusedirektor eingehend diskutiert. Er freut sich ebenfalls über diese zusätzliche Perle, die im Gesamtkonzept ihren Platz findet. Im Museum Blumenstein befindet sich bereits die Spitalapotheke der Klosterschwestern St. Joseph. Diese ist kleiner, im Kern jedoch gleich aufgebaut. Dadurch kann die gesamte Medizingeschichte dargestellt und ein Verweis auf die Apotheke im Alten Spital angebracht werden, und umgekehrt. Die erwähnten Rezepturbücher sind äusserst wertvoll. Es wird jedoch davon abgesehen, diese auszustellen, da Bücher sehr schwierig zu konservieren sind. Allenfalls sollen diese im Archiv gelagert und digitalisiert werden. Abschliessend erwähnt er, dass beabsichtigt wird, das Staatsarchiv anzufragen, ob sie die Akten der Spitalschwestern übernehmen. Den Akten können sämtliche Belegungs- und Krankengeschichten entnommen werden. Die Anregung bezüglich Beleuchtung wird gerne aufgenommen und auf ihre Machbarkeit geprüft. Seines Erachtens sind die Objekte im Raum nicht extrem lichtempfindlich.

Andrea Lenggenhager bezieht sich auf die Voten bezüglich Kosten. Sie weist darauf hin, dass eine Kostenkürzung nur mit Verzichten möglich wäre. Schlussendlich werden nur die Gelder investiert, die auch benötigt werden. Zudem handelt es sich um Spezialarbeiten (Antikschreiner), wie sie bereits im Eintretensvotum festgehalten hat.

Zum Schenkungsvertrag bestehen keine Bemerkungen oder Änderungsanträge. Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass der Schenkungsvertrag verdienstvollerweise durch den früheren Kantonsapotheker, Paul J. Dietschy, zusammen mit den Spitalschwestern ausgearbeitet wurde. Er ist auch der Autor der bereits bestehenden Broschüre (Die alte Spitalapotheke des Bürgerspitals Solothurn – ein pharmaziehistorisches Kleinod).

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Der Annahme der Schenkung der historischen Spitalapotheke der Spitalschwestern-Gemeinschaft und den damit verbundenen Verpflichtungen wird zugestimmt.
2. Dem Stadtpräsident und dem Stadtschreiber wird die Kompetenz für die Unterzeichnung des Schenkungsvertrags delegiert.
3. Der Brutto-Nachtragskredit für die Inventarisierung und Dokumentation in der Höhe von insgesamt Fr. 45'000.-- zugunsten folgender Rubriken, Rechnung 2019, wird bewilligt:
 - 1.3112.3010.11, Löhne wissenschaftliche Mitarbeiter, Fr. 33'500.--
 - 1.3112.3990.99, Interne Verrechnungen Sozialleistungen, Fr. 6'500.--
 - 1.3112.3101.00, Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Fr. 5'000.--Kann die Inventarisierung und Dokumentation im Jahr 2019 nicht vollständig abgeschlossen werden, wird mit dem Rechnungsabschluss 2019 für den Restbetrag ein Kreditübertrag auf das Jahr 2020 beantragt.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die fotografische Dokumentation aller Gegenstände vom Amt für Archäologie und Denkmalpflege zu 100 Prozent übernommen wird.
5. Der Brutto-Investitionskredit für die baulichen Anpassungen und den Einbau der Spitalapotheke im Alten Spital in der Höhe von Fr. 300'000.-- zugunsten der Rubrik 1.3421.5040.001, Rechnung 2019, wird bewilligt.

6. Der Brutto-Nachtragskredit für den GSK-Kunstführer in der Höhe von Fr. 85'000.-- zugunsten der Rubrik 1.3112.3102.00, Rechnung 2019, wird bewilligt. Kann der GSK-Kunstführer im Jahr 2019 nicht vollständig erstellt und gedruckt werden, wird mit dem Rechnungsabschluss 2019 für den Restbetrag ein Kreditübertrag auf das Jahr 2020 beantragt.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der zukünftige Betrieb und Unterhalt der Apotheke mit den bestehenden Personalressourcen abgedeckt werden kann und dafür keine weiteren Kosten anfallen.

Verteiler

Konservator Museum Blumenstein
Leiterin Stadtbauamt
Finanzverwaltung
Stadtpräsidium
ad acta 093-4, 310-2

6. Prüfung von Massnahmen zur Einrichtung von Elektroladestationen

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 14. März 2019

1. Ausgangslage

Die SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Matthias Anderegg, hat am 12. Januar 2014 die Motion „Umsetzung von Massnahmen zur Förderung von Elektromobilität“ eingereicht. Ziel der Motion war es, bei öffentlichen Plätzen eine geeignete Anzahl Parkplätze – eventuell mit kostenpflichtigen Ladestationen – für Elektroautos einzurichten. Begründet wurde das Verlangen, um der steigen Zunahmen von Elektrofahrzeugen gerecht zu werden und die Umweltbilanz des Strassenverkehrs dauerhaft zu verbessern. An seiner Sitzung vom 19. August 2014 erklärte der Gemeinderat die Motion als erheblich. In der Folge wurden auf öffentlichem Grund mehrere Parkplätze für Elektrofahrzeuge ohne Ladestationen realisiert.

Die SP-Fraktion und die Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Matthias Anderegg und Heinz Flück, haben nochmals zum selben Thema am 6. Juni 2017 folgendes überparteiliches Postulat (mit Begründung) eingereicht:

„Prüfung von Massnahmen zur Einrichtung von Elektroladestationen

1. *Es ist zu prüfen, wo die Errichtung von öffentlichen Elektroladestationen sinnvoll zu realisieren ist und ob die bereits bestehenden Elektro-Parkplätze mit Ladestationen zu ergänzen sind oder ob sich allenfalls besser geeignete Standorte dafür anbieten.*
2. *Auf dem Stadtgebiet, insbesondere an Standorten des öffentlichen Verkehrs wie Bahnhöfen oder anderen stark frequentierten Orten, sind Möglichkeiten mit den jeweiligen Grundstückseigentümern für die Realisation von Ladestationen für Elektrofahrzeuge zu prüfen.*
3. *Mit regionalen Energieversorgungsunternehmen und anderen potenziellen Unternehmen (z.B. evpass) ist eine Zusammenarbeit für allfällige Projekte zur Realisierung von Ladestationen zu prüfen.*
4. *Der Verlauf und das Resultat sämtlicher Abklärungen sind zu dokumentieren und dem Gemeinderat vorzulegen.*

An seiner Sitzung vom 16. Januar 2018 hat der Gemeinderat das überparteiliche Postulat als erheblich erklärt.

Weiter wurde an der Gemeinderatssitzung vom 16. Januar 2018 erwähnt, dass mit der Firma Protoscar die Hauptstadtregion einen „Call of Interest“ durchführen will, um die Potenziale eines eCarsharings optimal abfragen zu können. Dieser „Call of Interest“ sollte ermitteln, was der Markt bieten kann, zu welchen Bedingungen und mit welchen Mitteln. Eine entsprechende Auswertung hätte Mitte 2018 vorliegen sollen. Aufgrund des geringen Interessens einzelner Städte der Hauptstadtregion, wurde das Projekt „Call of Interest“ vorderhand sistiert und wird in absehbarer Zeit nicht weiterverfolgt.

Die Regio Energie Solothurn kam im Herbst 2018 auf das Stadtbauamt zu und hat ihre Strategie zur Entwicklung der Elektromobilität vorgestellt. Sie beabsichtigt, in der Stadt Ladestationen zu realisieren. Auf dem Gebiet der Stadt sind an verschiedenen Orten Ladestationen

mit unterschiedlichen Prioritäten vorgesehen. Es ist geplant, für die Ladestationen öffentliche Parkplätze der Stadt zu nutzen.

2. Ziel des Antrags

Es geht einerseits um die Beantwortung des überparteilichen Postulats zur Prüfung von Massnahmen zur Einrichtung von Elektroladestationen und andererseits um den Beschluss über die Nutzung von öffentlichen Parkplätzen für Ladestationen für Elektrofahrzeuge durch die Regio Energie Solothurn.

3. Ausführungen

3.1 Einleitung

Elektroautos machen zurzeit immer noch einen geringen Anteil an den Fahrzeugen auf den Schweizer Strassen aus. Doch die Überzeugung, dass den leiseren und umweltfreundlicheren Fahrzeugen die Zukunft gehört, hat nicht nur die Wirtschaft erreicht, sondern auch die Autofahrerinnen und Autofahrer. Die Verkaufszahlen steigen kontinuierlich an und den elektrifizierten Fahrzeugen wird generell eine rosige Zukunft vorhergesagt. Die meisten Elektrofahrzeuge werden heute über Nacht (sleep & charge), zuhause oder am Arbeitsplatz (work & charge) während der Arbeit geladen. Dort stehen die Fahrzeuge lange still und können ohne Lastspitzen aufgeladen werden. Mit der rasanten Entwicklung der Fahrzeuge selber mehren sich jedoch auch die technischen Möglichkeiten, die Fahrzeuge zu laden. So werden auch Ladestationen vor Einkaufszentren und in Parkhäusern (shop & charge) oder bei Tankstellen und Restaurationsbetrieben (coffee & charge) mit deutlich kürzerer Verweildauer realisiert. Die Entwicklung geht sogar zu noch schnelleren Ladestationen (espresso & charge) hin. Ob ein flächendeckendes Versorgungsnetz mit öffentlichen Ladestationen nötig ist, darüber lässt sich diskutieren. Die gemachten Erfahrungen zeigen: öffentliche Ladestationen sind heute nicht kostendeckend. Sie dienen vor allem dazu, die Elektromobilität zu fördern und Anbieter (Energieversorger) haben die Möglichkeit, sich im Markt zu präsentieren.

Beim Thema Ladestationen für Elektrofahrzeuge steht das Auto im Fokus. Wie die Verfasser des vorliegenden überparteilichen Postulats richtig feststellen, werden auch Elektrofahrzeuge wie eBikes und eScooter stark zunehmen. Gerne geht vergessen, dass das Elektrovelo den für die elektrifizierten Autos vorhergesagten Boom bereits erlebt. Die Zahl der Elektrovelos ist in den letzten Jahren geradezu explodiert. Ladestationen dafür im öffentlichen Raum sind jedoch bei den Anbietern (Energieversorgern) kein Thema.

Der Rahmenplan Mobilität der Stadt Solothurn sieht keine Strategie zur Förderung der Elektrofahrzeuge vor. Er setzt auf die Umlagerung auf den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr (Modalsplit). Ein erhöhter Anteil an Elektroautos auf Solothurns Strassen löst die künftigen Verkehrsprobleme nicht. Ein Auto bleibt ein Auto auf der Strasse, unabhängig von seinem Antrieb. Unter diesen Voraussetzungen scheint es fraglich, ob ein Ladenetz für Elektroautos auf öffentlichen Parkplätzen nötig ist bzw. gefördert werden soll. Hingegen liessen sich positive Veränderungen im Modalsplit mit der Förderung von elektrifizierten Zweirädern (eBikes und eScooter) erreichen. Ein Grund mehr, auch die Lade- und Abstellmöglichkeiten von elektrifizierten Zweirädern im öffentlichen Raum zu überprüfen. Das Stadtbauamt ist der Meinung, dass bei den Überlegungen zum Angebot für Parkplätze mit Ladestationen nicht nur das Auto im Zentrum stehen sollte, sondern auch der Zweiradverkehr.

3.2 Ist-Situation

Seit dem Beschluss des Gemeinderats, die Motion „Umsetzung von Massnahmen zur Förderung von Elektromobilität“ vom 12. Januar 2014 als erheblich zu klären, wurden auf dem Stadtgebiet markierte Parkflächen für Elektroautos geschaffen (Tabelle 1). Auf öffentlichem Grund wurden nur einzelne Parkplätze farblich markiert, ebenso auf dem Areal der SBB.

Ladestationen in diesen Bereichen wurden keine realisiert. Öffentlich zugängliche Ladestationen für Elektroautos gibt es bei der AEK Energie AG, beim kantonalen Amt für Umwelt und im Parkhaus Baseltor. Betrieben und versorgt werden die Ladestationen durch die AEK Energie AG.

Heute bestehende Standorte	Möglichkeit	Zuständigkeit
Ritterquai	1 Parkplatz ohne Ladestation	Stadt
City-Parkplatz	1 Parkplatz ohne Ladestation	Stadt
Konzertsaal	1 Parkplatz ohne Ladestation	Stadt
Bahnhof SBB; Langzeitparkplätze	2 Parkplätze ohne Ladestation	SBB
Parkhaus Baseltor	2 Parkplätze mit 1 Ladestation für 2 Fahrzeuge	Parking AG Solothurn
Amt für Umwelt Kanton Solothurn, Werkhofstrasse 5	2 Parkplätze mit 1 Ladestation für 2 Fahrzeuge	AEK Energie AG
AEK Energie AG, Westbahnhofstrasse 3	2 Parkplätze mit 1 Ladestation für 2 Fahrzeuge	AEK Energie AG

Tabelle 1: Standorte der heutigen Elektroparkplätze

3.3 Erscheinungsbild und rechtliche Vorgaben

Die heute bestehenden Parkplätze für Elektrofahrzeuge sind flächig in grün mit gelber Umrandung und gelbem Piktogramm gehalten (Bild 1). Das Erscheinungsbild wurde zwischen Stadtbauamt, Parking AG Solothurn, dem Kanton und der AEK Energie AG abgesprochen und einheitlich umgesetzt. Die Ladestation vor dem kantonalen Amt für Umwelt, betrieben durch die AEK Energie AG, wurde bereits 2013 realisiert – also vor der Motion zur Förderung von Elektromobilität. Schaut man sich bei anderen Städten oder Parkingbetreibern um, so sind in den meisten Fällen die Parkplätze ebenfalls flächig grün mit gelber Umrandung und gelbem Piktogramm gestaltet. In einigen Fällen ist abweichend davon das Piktogramm in weiss markiert. Das bestätigt auch ein Blick in die umliegenden Gemeinden wie beispielsweise Zuchwil, Bellach, Derendingen u. a.



Bild 1: Layout der bestehenden Parkflächen für Elektroautos; Werkhofstrasse Kant. Amt für Umwelt

Im Gegensatz zu den Parkierflächen für Behinderte sind die Parkplätze für Elektrofahrzeuge zurzeit nicht ausschliesslich für diese Art der Nutzung vorbehalten. Es dürfen auch „normale“ Autos darauf parkiert werden. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass nur in wenigen Fällen, die grün markierten Parkflächen von „normalen“ Fahrzeugen belegt werden.

Es gibt zurzeit noch keine normierten Vorgaben. Eine gesamtschweizerische Regelung (Normen und Strassenverkehrsrecht) wird angestrebt. Entsprechende Anpassungen in der Signalisationsverordnung sind auf Bundesebene in der Vernehmlassung. Es muss davon ausgegangen werden, dass in Zukunft keine flächigen Markierungen für solche Parkplätze erlaubt sind. Parkfelder würden nur noch mit den gemäss Signalisationsverordnung zugelassenen Farben weiss, blau und gelb gerahmt werden. Die Motion „Grüne Zonen für Elektrofahrzeuge“ der Grünliberalen Fraktion will den Bundesrat beauftragen, die gesetzlichen

Grundlagen für die Einführung von speziellen Parkzonen für Elektrofahrzeuge zu schaffen. In diesem Zusammenhang soll die Verwendung der Farbe Grün geprüft werden.

Da sich die Parkplätze auf öffentlichem Grund befinden, gilt das Strassenverkehrsrecht. Hier sind zurzeit die Markierfarben weiss, gelb und blau vorgesehen (SSV Art. 79). Demzufolge ist die Farbe grün (noch) nicht erlaubt. Was auch nicht gestattet ist, ist Werbung als Logo abzubilden. Es muss also davon ausgegangen werden, dass in Zukunft die Parkplätze für Elektrofahrzeuge anders aussehen müssen, als sie heute daherkommen. Sie werden sich an bestehende Parkflächendesigns, wie beispielsweise Parkplätze für Behinderte, anlehnen (Bild 2).



Bild 2: Mögliche Variante einer künftigen Markierung (Quelle: Signal AG)

Die Markierung der Parkfläche wird also vorgegeben sein und die Anbieter werden sich ausschliesslich über die Layouts auf den Ladesäulen gegenüber ihren Mitkonkurrenten abgrenzen müssen. Das Erscheinungsbild der Ladesäulen untersteht nicht den Vorgaben für die Markierungen gemäss Signalisationsverordnung. Mit dem Fokus auf ästhetische und städtebauliche Schwerpunkte ist die künftige Bodenmarkierung mit ausschliesslich farbigen Linien und ohne farbige Flächen mit Werbelogos sehr zu begrüssen. Auch ohne flächige, grelle Einfärbung ist die Wiedererkennung und Auffindbarkeit gegeben, gerade weil sie sich an bestehende Erscheinungsformen orientiert.

Es ist zwingend eine einheitliche Markierung aller Parkflächen für öffentlich nutzbare Ladestationen anzustreben, egal welcher Anbieter die Ladestationen betreibt. Die Ladestationen können individuell gestaltet werden, um sich von der Konkurrenz zu unterscheiden. Allerdings sind auch hier bei der Erscheinung und den Abmessungen Grenzen zu setzen.

3.4 Anbieter

Wie im Kapitel 3.2 beschrieben, hat die AEK Energie AG sowohl auf dem Stadtgebiet als auch in der Region Solothurn eine Vorreiterrolle eingenommen. Die Ladestation vor dem kantonalen Amt für Umwelt wurde bereits 2013 realisiert. Ebenfalls betreibt die AEK Energie AG die weiteren Ladestationen vor dem eigenen Firmensitz und im Parkhaus „Baseltor“. Diese Ladestationen stehen nicht im öffentlichen Raum, sind aber öffentlich zugänglich. Die AEK Energie AG ist in Zuchwil aktiv (siehe dazu nachfolgendes Kapitel 3.5). Weiter betreibt die AEK Energie AG Ladestationen in Bellach, Derendingen und Riedholz.

Die Regio Energie Solothurn beabsichtigt, in der Stadt Ladestationen zu realisieren. Auf dem Gebiet der Stadt sind an verschiedenen Orten Ladestationen mit unterschiedlichen Prioritäten geplant. Es ist vorgesehen, für die Ladestationen öffentliche Parkplätze der Stadt zu nutzen. Die Regio Energie Solothurn hat zu diesem Zweck ein Konzept für ein Ladestationsnetz für Elektroautos erarbeitet. Sie plant ein eigenes Layout sowohl für die Parkfläche als auch für die Ladestation in gelb, mit der Absicht ein eigenes Branding zu schaffen und sich so von Mitkonkurrenten zu unterscheiden.

Weitere Anbieter sind zurzeit nicht bekannt, welche beabsichtigen im Raum Solothurn Ladestationen anzubieten. Es wurden keine Gespräche geführt.

3.5 Umliegende Gemeinden

Die Gemeinde Zuchwil setzt zurzeit ein Konzept für Ladestationen um. Es handelt sich um eine Massnahme aus dem Projekt Energie Stadt. An neun Standorten werden in einem ersten Schritt jeweils zwei Parkplätze für Elektrofahrzeuge reserviert und mit Ladestationen ausgerüstet. Dafür werden heute öffentliche, gebührenpflichtige Parkfelder umgewidmet. Bei den neun Standorten besteht die Möglichkeit zur Erweiterung. Das Erscheinungsbild der reservierten Parkflächen entspricht demjenigen auf dem Stadtgebiet von Solothurn. Die Parkplätze sind flächig in grün mit gelber Umrandung und gelbem Piktogramm gehalten (Bild 1). Der Gemeinde Zuchwil ist eine einheitliche Markierung wichtig. Die Gemeinde Zuchwil trägt die Erstellungskosten für die Ladestationen und die AEK Energie AG versorgt und betreibt die Anlagen im Auftrag der Gemeinde. Zuchwil ist an den Einnahmen aus dem Stromverkauf beteiligt.

Bekannt sind auch Ladestationen in den Gemeinden Bellach, Derendingen und Riedholz. Alle versorgt und betrieben durch die AEK Energie AG. Ob noch mehr Gemeinden um die Stadt Solothurn Projekte für Ladestationen haben, wurde nicht abgeklärt.

3.6 Konzept Ladestationen Solothurn der Regio Energie Solothurn

Die Regio Energie Solothurn beabsichtigt auf dem Gebiet der Stadt an verschiedenen Orten Ladestationen mit unterschiedlichen Prioritäten zu installieren. Sie hat zu diesem Zweck ein Konzept für ein Ladestationsnetz für Elektroautos erarbeitet. Geplant ist, in erster Priorität die bereits bestehenden Standorte (ohne Lademöglichkeiten) mit jeweils einem zusätzlichen Abstellplatz für Elektrofahrzeuge zu erweitern und mit Ladestationen auszurüsten. Ziel ist es pro Standort gleichzeitig zwei Fahrzeuge zu laden.

Die geplanten Standorte wurden bereits mit dem Stadtbauamt vorbesprochen und unter Berücksichtigung städtebaulicher und verkehrstechnischer Überlegungen sowie der Standortqualitäten aus Sicht der künftigen Kundschaft bereinigt. Für die nötigen Markierungen der Parkplätze und auch für das Aufstellen der Ladestationen sind keine Baubewilligungen nötig.

Standorte

Ritterquai

Heute besteht ein Parkplatz für Elektrofahrzeuge. Neu soll der angrenzende Parkplatz ebenfalls für Elektrofahrzeuge reserviert und eine Ladestation für gleichzeitig zwei Fahrzeuge installiert werden.

Aus Sicht des Stadtbauamts ist dieser Standort realisierbar wie angedacht.



City-Parkplatz

Heute besteht auf dem öffentlichen Parkierungsbereich ein Parkplatz für Elektrofahrzeuge. Neu soll der angrenzende Parkplatz ebenfalls für Elektrofahrzeuge reserviert und eine Ladestation für gleichzeitig zwei Fahrzeuge installiert werden. Die beiden bestehenden Parkplätze mit Ladestation beim Firmensitz der AEK Energie AG liegen in unmittelbarer Nähe.

Aus Sicht des Stadtbauamtes ist der geplante Standort nicht nötig, weil in direkter Nähe bereits die Ladestation der AEK besteht. Für ein zusätzliches Angebot, welches bereits besteht, müssten zwei Parkplätze aufgegeben werden. Die RES ist jedoch überzeugt, dass es dieses Angebot braucht.



Konzertsaal

Heute besteht ein Parkplatz für Elektrofahrzeuge vor dem Haupteingang. Neu sollen zwei Parkplätze mit Ladestation für gleichzeitig zwei Fahrzeuge auf der bestehenden Parkierungsfläche gegen die Untere Steingrubenstrasse installiert werden. Der bestehende Abstellplatz wird aufgehoben.

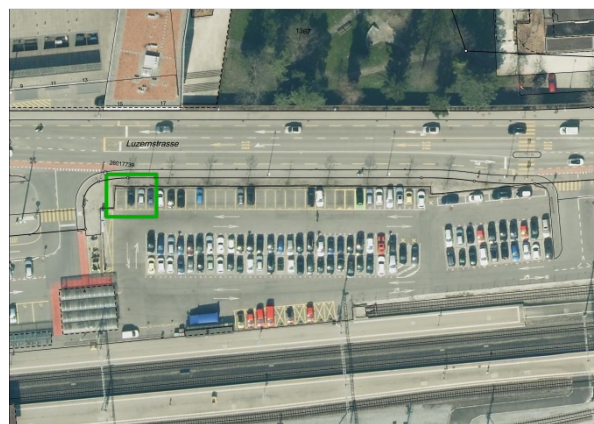
Aus Sicht des Stadtbauamtes ist dieser Standort realisierbar wie angedacht.



Bahnhof SBB

Heute bestehen zwei Parkplätze für Elektrofahrzeuge. Neu soll der Standort westwärts näher an den Bahnhof verschoben werden. Damit sollen die Parkplätze an Attraktivität gewinnen. Eine Ladestation für gleichzeitig zwei Fahrzeuge soll installiert werden. Die beiden bestehenden Parkplätze werden aufgehoben.

Die Regio Energie Solothurn wird dazu mit den SBB das Gespräch suchen müssen.



Dornacherplatz

Heute bestehen keine Parkplätze für Elektrofahrzeuge. In der Nähe des Dornacherplatzes sollen zwei Parkfelder markiert und eine Ladestation für gleichzeitig zwei Fahrzeuge installiert werden. Als mögliche Standorte sieht die Regio Energie Solothurn die Niklaus Konrad-Strasse oder die Berthastrasse.

Aus Sicht des Stadtbauamts sind die beiden Standorte nicht geeignet. Die bestehende Parkplatzsituation (u. a. Warteraum Schülerbus, Fernbusse) und die räumliche Distanz zum Dornacherplatz (Berthastrasse) sind ungünstig. Das Stadtbauamt schlägt vor, nach einer Lösung im Parkhaus Berntor zu suchen. Die Regio Energie Solothurn wird dazu mit der Parking AG Solothurn das Gespräch suchen.



3.6 Schlussfolgerung

Die Förderung nach einer Prüfung von Massnahmen zur Einrichtung von Elektroladestationen macht Sinn, auch wenn zurzeit nur das Auto im Fokus steht. Die Elektromobilität hat sich etabliert und wird mit Sicherheit weiter wachsen und damit wird auch die Nachfrage nach Ladestationen zunehmen. Es darf aber nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand sein, den Lead zu übernehmen und Investitionen in Ladenetze zu tätigen. Die Stadt Solothurn sollte jedoch ein Interesse daran haben, bei der Entwicklung der Elektromobilität wahrgenommen zu werden. Es ist deshalb folgerichtig, nach der Schaffung von Parkplätzen für Elektrofahrzeuge jetzt einen weiteren Schritt mit dem Angebot für Ladestationen zu machen. In dieser Hinsicht macht es Sinn, den Einstieg der Regio Energie Solothurn in die Elektromobilität zu unterstützen und wo möglich und sinnvoll Parkplätze im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen.

Allerdings erscheint es – wie eingangs bereits erwähnt – nicht richtig, den Fokus ausschliesslich auf Lademöglichkeiten für Autos zu richten. Gerade mit Blick auf die künftigen Herausforderungen mit der prognostizierten Verkehrszunahme (Rahmenplan Mobilität), müssten ähnliche Angebote auch für Zweiräder an stark frequentierten Orten geschaffen werden. Als Beispiel kann die Badi im Sommer genannt werden. Separate Abstellmöglichkeiten mit Stromanschluss würden den Verzicht aufs Auto sicherlich fördern.

Überlegungen zur Erscheinungsform der Parkplätze für Elektrofahrzeuge sind unabdingbar. Ein einheitliches Layout sowohl auf Stadtgebiet als auch in der Region ist zwingend nötig. Die Nachfrage nach reservierten Abstellplätzen mit Lademöglichkeiten wird künftig zunehmen, nicht nur im öffentlichen Raum. Es ist deshalb von grosser Wichtigkeit, dass ein einheitliches Erscheinungsbild sichergestellt ist, dies auch im Hinblick auf die bereits bestehenden Ladestationen in der Region. Den Anliegen des Städtebaus und den rechtlichen Vorgaben ist Rechnung zu tragen, auch wenn zurzeit keine Normen und kein Regelwerk dazu bestehen. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, die Weichen dafür zu stellen.

4. Beantwortung der Aufträge aus dem überparteilichen Postulat

1. *Es ist zu prüfen, wo die Errichtung von öffentlichen Elektroladestationen sinnvoll zu realisieren ist und ob die bereits bestehenden Elektro-Parkplätze mit Ladestationen zu ergänzen sind oder ob sich allenfalls besser geeignete Standorte dafür anbieten.*

Die heute bestehenden Parkplätze mit Ladestationen an der Werkhofstrasse vor dem kantonalen Amt für Umwelt, bei der AEK Energie AG Seite Citymarkt und im Parkhaus „Baseltor“ werden durch die AEK Energie AG betrieben und werden auch künftig bestehen bleiben.

Die Regio Energie Solothurn beabsichtigt, in den kommenden Jahren mehrere Ladestationen auf dem Stadtgebiet und in der Region zu realisieren. Das Konzept der Regio Energie Solothurn sieht vor, bereits heute bestehende Parkplätze für Elektrofahrzeuge zu erweitern und mit Ladestationen auszurüsten. Mit dem Stadtbauamt wurden mögliche Standorte auf öffentlichen Parkplätzen bereits geprüft.

So sollen auf den öffentlichen Parkplätzen am Ritterquai, beim Konzertsaal und auf dem SBB-Parkplatz beim Hauptbahnhof jeweils Abstellplätze und Ladestationen für zwei Fahrzeuge realisiert werden.

2. Auf dem Stadtgebiet, insbesondere an Standorten des öffentlichen Verkehrs wie Bahnhöfen oder anderen stark frequentierten Orten, sind Möglichkeiten mit den jeweiligen Grundstückseigentümern für die Realisation von Ladestationen für Elektrofahrzeuge zu prüfen.

Die möglichen Standorte für Ladestationen auf öffentlichen Parkierungsflächen wurden zwischen der Regio Energie Solothurn und dem Stadtbauamt abgesprochen.

Für die geplanten Ladestationen auf dem SBB-Parkplatz beim Hauptbahnhof und im Bereich Dornacherplatz im Parkhaus Berntor wird die Regio Energie Solothurn die Möglichkeiten mit den SBB bzw. mit der Parking AG Solothurn abklären.

3. Mit regionalen Energieversorgungsunternehmen und anderen potenziellen Unternehmen (z.B. evpass) ist eine Zusammenarbeit für allfällige Projekte zur Realisierung von Ladestationen zu prüfen.

Die AEK Energie AG hat auf dem Stadtgebiet und der Region eine Vorreiterrolle eingenommen. Die Ladestation vor dem kantonalen Amt für Umwelt wurde bereits im 2013 realisiert. Sie betreibt Ladestationen in Zuchwil, Bellach, Derendingen und Riedholz.

Mit der Regio Energie Solothurn laufen aktuell Gespräche über die Möglichkeiten von Ladestationen auf dem Stadtgebiet.

Weitere Anbieter sind zurzeit nicht bekannt, welche beabsichtigen im Raum Solothurn Ladestationen anzubieten. Es wurden von Seiten Stadt keine Gespräche mit möglichen weiteren Anbietern geführt.

4. Der Verlauf und das Resultat sämtlicher Abklärungen sind zu dokumentieren und dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Realisierung und der Betrieb von Ladestationen für Elektrofahrzeuge liegen in der Zuständigkeit der Energieversorgungsunternehmen. Die Ergebnisse der Abklärungen zwischen dem Stadtbauamt und der Regio Energie Solothurn sind mit der vorliegenden Beantwortung dokumentiert. Weiter Abklärungen mit anderen Anbietern wurde keine gemacht.

Antrag und Beratung

Andrea Lenggenhager erläutert den vorliegenden Antrag. Ergänzend hält sie fest, dass auch der Standort vor der Rythalle (blaue Parkfelder) und beim Herrenweg (vis-à-vis Tennisplatz) geprüft wurde. Der Standort am Herrenweg wurde als etwas peripher erachtet. Der Standort bei der Rythalle ist nicht optimal, da bei Anlässen (HESO usw.) die Ladestation im Weg stehen würde. Hingegen wird die RES vis-à-vis des CIS, wo sich ihr Elektroverteilergebäude befindet, zwei Parkplätze erstellen. Da sich diese auf ihrem Privatgrundstück befinden, liegt der Entscheid bei der RES (via Baugesuch). Abschliessend weist sie darauf hin, dass anlässlich der GRK-Sitzung beantragt wurde, die Standorte „City-Parkplatz“ und „Dornacherplatz“ ebenfalls aufzunehmen. Die GRK-Mitglieder einigten sich, den Standort „City-Parkplatz“ aufzunehmen, den Standort „Dornacherplatz“ jedoch der Parking AG als Empfehlung zur Integration im Parkhaus Berntor weiterzuleiten.

Matthias Anderegg hält im Namen der Erstunterzeichner sowie im Namen der SP-Fraktion fest, dass sie über die Vorlage, die heute diskutiert werden kann, hocherfreut sind. Offensichtlich hat bei der RES diesbezüglich ein Sinneswandel stattgefunden und in der Zwischenzeit wurde ein Projektleiter für die E-Mobilität, in der Person des heute Abend im Publikum anwesenden Josef Behrens, angestellt. Sie sind erfreut, dass dadurch vorangegangen und mit einer ansehnlichen Anzahl Standorten das Anliegen umgesetzt werden kann. Dies ist zeitgemäss und gerechtfertigt, da die E-Mobilität in nächster Zeit markant zunehmen wird. Dies ist aufgrund der Bewegungen an den Modell-Paletten und an der Anzahl Einlösungen von E-Fahrzeugen ersichtlich. Bezüglich Parking AG hält sie fest, dass sie die Umsetzung einer allfällig weiteren Anlage zusammen mit der RES begrüßen würden, dies als Gegengewicht zur AEK. Das Projekt sendet ein positives Signal, wodurch die RES gegen Aussen auch als positiv wahrgenommen wird. **Die SP-Fraktion hofft deshalb, dass die Anträge analog der GRK auch vom Gemeinderat einstimmig gutgeheissen werden.**

Gemäss **Markus Jäggi** hat die FDP-Fraktion die Unterlagen eingehend geprüft und diskutiert. Im vergangenen Jahr waren 1,5 Prozent der neu eingelösten Fahrzeuge E-Fahrzeuge. Nahezu alle namhaften Automobilhersteller haben in den letzten 24 Monaten umfassende E-Mobilitätsstrategien und -konzepte zur Elektrifizierung ihres jeweiligen Modellpaletts angekündigt, darunter neu auch VW, BMW und Daimler. Zudem hat Auto Schweiz 2018 bekannt gegeben, dass sie 2020 für die E-Mobilität mit einem Neuwagenanteil von 10 Prozent rechnet. Auch dies zeigt, dass die Anzahl E-Fahrzeuge in Zukunft zunehmen wird und dadurch auch der Bedarf an Ladestationen. Auch wenn sie skeptisch ist, dass mit der Fokussierung auf eine Energieform (elektrischer Strom), die Ziele der Energiestrategie 2050 erreichen werden, so hat sie doch das Gefühl, dass sich die Stadt Solothurn dieser Entwicklung nicht verschliessen soll. Für eine Stadt in der Grösse und mit der Ausstrahlung von Solothurn ist es richtig und wichtig, solche Ladestationen anzubieten. Sie hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass die RES diesbezüglich ihr Engagement ausbaut und die Ladestationen in der Stadt betreiben wird. Es ist ihr bewusst, dass die Strategie der RES durch den vom Gemeinderat gewählten VR vorgenommen wird, sie möchte aber trotzdem mit auf den Weg geben, dass die Gratisabgabe von Strom im Auge zu behalten ist, ohne aber eine den nationalen, kantonalen und kommunalen Entwicklungen in Zukunft folgende Bepreisung auszuschliessen. **Die FDP-Fraktion wird den Anträgen einstimmig zustimmen.**

Gaudenz Oetterli bedankt sich im Namen der CVP/GLP-Fraktion bei der RES, dass sie dieses wichtige Thema aufgenommen hat und sie unterstützt die Anträge voll und ganz. Es ist ein guter Zeitpunkt, um sich der aufstrebenden E-Mobilität anzunehmen. Es kann nur im Sinne der Stadt sein, dass das stadt-eigene Energieunternehmen bei dieser Entwicklung mitmacht und diese sogar aktiv fördert, indem ein Projekt mit personellen Ressourcen ins Leben gerufen wurde, damit ein Netz von Ladestationen auch in der weiteren Region aufgebaut werden kann. Bei Betrachtung des Automarkts zeigt sich, dass die E-Mobilität Fort-

schritte gemacht hat und die Verkaufszahlen steigen. Die Modellpalette wird sich in den nächsten Jahren ebenfalls in diese Richtung entwickeln und es wird davon ausgegangen, dass sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren noch wesentlich verstärken wird. Sie hofft, dass mit der Initialzündung das Projekt nicht abgeschlossen ist, sondern, dass es mit dem Markt weiterentwickelt wird. **Die CVP/GLP-Fraktion stimmt den Anträgen einstimmig zu.**

Laura Gantenbein bedankt sich im Namen der Grünen, dass die Motion von Matthias Andereg und Heinz Flück umgesetzt wurde und dazu beigetragen hat, dass zusammen mit der RES in Solothurn die neuen Standorte angeboten werden können. Da sich der Trend zurzeit in diese Richtung bewegt, ist dies sicher die richtige Strategie. Sie begrüßen es sehr, dass die RES auf das Stadtbauamt zugegangen ist und im Vergleich zur Vergangenheit offenbar ein Umdenken stattgefunden hat. **Die Grünen stimmen den Anträgen zu.** Sie möchten zur Thematik jedoch noch ein paar Bemerkungen anbringen: Es ist schade, dass der Call of interest in der ganzen Hauptstadtreion, zu der die Stadt Solothurn auch dazu gehört, nicht durchgeführt werden konnte. Es hätten sicher Synergien aufgedeckt und gleichzeitig auch Problemzonen eruiert werden können. Wir sind nun aber schon einen Schritt weiter, da bekannt ist, wo die Ladestationen platziert werden sollen. Es ist positiv, dass in der GRK noch zwei zusätzliche Standorte beschlossen, respektive der Parking AG als Empfehlung weitergegeben wurden. Sie weisen jedoch gerne darauf hin, dass der Autoverkehr generell abnehmen muss. Dies konnte auch dem Raumplanungsbericht der OPR entnommen werden. Autos brauchen Platz. So sind schöne Innenhöfe in der Vergangenheit zu asphaltierten Parkplätzen geworden und dadurch auch zu Hitzequellen. Innenhöfe wären aber eben gerade eine Möglichkeit, kühlende Grünflächen in der Stadt zu installieren. So gesehen ist dies gegenwärtig der richtige Schritt in die richtige Richtung, um die neuen Trends zu unterstützen. Die Zukunft muss aber der Velo- und Energiestadt auf Basis der 2000-Watt-Gesellschaft in Solothurn gehören.

Stefan Buchloh bezeichnet es als interessant, dass offenbar auch andere Autos auf den Parkplätzen parkieren dürfen. Er wünscht sich, dass es mehr E-Parkplätze geben würde, dies zu Lasten von herkömmlichen Parkplätzen, falls es zukünftig auch möglich wäre, diese zugunsten der E-Fahrzeuge zu sperren. Wenn es künftig möglich ist, dass nur E-Fahrzeuge auf gekennzeichneten Parkplätzen parkieren dürfen, würde er deshalb plädieren, noch weitere Parkplätze entsprechend zu markieren.

René Käppeli hält im Namen der SVP-Fraktion fest, dass es unbestritten ist, dass der Anteil von E-Fahrzeugen am Gesamtbestand zugenommen hat und auch weiterhin zunehmen wird. Es stellt sich die Frage, ob diese Zunahme markant sein wird, dies ist aber noch nicht bekannt. Auf jeden Fall ist es angebracht, dass aufgrund des heutigen und des mittelfristig absehbaren Bestands solche spezielle Parkplätze mit Ladestationen eingerichtet werden. **Die SVP-Fraktion wird deshalb den Anträgen zustimmen.** Sie möchte jedoch noch Folgendes sichergestellt haben: Sie geht davon aus, dass der Strom, der an den Ladestationen bezogen wird, nicht gratis abgegeben wird, sondern – wahrscheinlich zum Tagesstarif – an Ort und Stelle bezahlt werden muss. Sie bittet um eine entsprechende Bestätigung.

Andrea Lenggenhager bestätigt, dass der Strom bezahlt werden muss. Der im Publikum anwesende **Josef Behrens** informiert, dass schweizweit mit einer Move-Ladekarte getankt werden kann. Mit der Karte wird die Steckdose an den Ladestationen geöffnet und die Ladung wird registriert. Der Tarif richtet sich nach dem Parkplatz (Kurzzeit- oder Langezeitparkplätze) und nach Minuten oder Kilowattstunden. Auf Rückfrage hält **Andrea Lenggenhager** fest, dass die Parkplätze gegenüber vom CIS ebenfalls öffentlich sind. Sie befinden sich auf privatem Grund, weshalb sie zur Realisierung keinen politischen Beschluss benötigen.

Marguerite Misteli Schmid erkundigt sich nach den Lademöglichkeiten für E-Velos. Insbesondere denkt sie dabei an Personen, die als Touristen auf Durchfahrt sind (Bahnhof, Jugendherberge). Gemäss **Andrea Lenggenhager** ist das Erstellen der Ladestationen für E-Velos nicht so einfach, da es mehrere Arten von Steckern gibt. Das System ist noch nicht so effizient wie jenes für die E-Autos. Es ist jedoch richtig, dass das Interesse vorhanden ist (z.B. Badi).

Matthias Anderegg geht bezüglich Abstellen von herkömmlichen Autos auf den E-Auto-Parkplätzen davon aus, dass die Hemmschwelle grösser sein wird, wenn Ladestationen vorhanden sind. Der Kommandant der Stadtpolizei hat anlässlich der GRK-Sitzung festgehalten, dass auf Bundesebene die Signaletik angepasst wird und danach gebüsst werden kann. Stadtpräsident **Kurt Fluri** ergänzt, dass es sich nicht um eine Frage der Signaletik, sondern der Verkehrsregelverordnung handelt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Standorte „Ritterquai“, „Konzertsaal“, „Bahnhof SBB“ und „City-Parkplatz“ werden zur Kenntnis genommen. Das Stadtbauamt wird beauftragt, zusammen mit der Regio Energie Solothurn diese Standorte umzusetzen.
2. Das Stadtbauamt wird beauftragt sicherzustellen, dass auf dem Stadtgebiet ein einheitliches Layout der Parkflächen für Elektrofahrzeuge, unter Berücksichtigung übergeordneter Richtlinien, umgesetzt wird.
3. Das überparteiliche Postulat „Prüfung von Massnahmen zur Einrichtung von Elektroladestationen“ vom 6. Juni 2017 wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschlossen.

Verteiler

Leiterin Stadtbauamt
Direktion Regio Energie Solothurn
Finanzverwaltung
Stadtschreiber
ad acta 621-9

23. April 2019

Geschäfts-Nr. 25

7. Unterschutzstellung Amthaus I, Bielstrasse 1, GB Nr. 866

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 4. April 2019
Brief Amt für Denkmalpflege und Archäologie vom 28. Januar 2019 inkl. RRB-Entwurf

Ausgangslage und Begründung

Mit Brief vom 28. Januar 2019 teilt die Kantonale Denkmalpflege dem Stadtpräsidium mit, dass sie beabsichtigt, das Gebäude Bielstrasse 1 (Amthaus I), GB Solothurn Nr. 866, unter Kantonalen Denkmalschutz zu stellen. Der Schutz soll im Grundbuch als Anmerkung «Altertümerschutz» eingetragen und wie folgt umschrieben werden:

Geschützt ist die historische Bausubstanz des Amthauses I. Der Schutz umfasst insbesondere die Gebäudehülle mit dem äusseren und inneren Erscheinungsbild, die Gebäudestruktur mit der primären Grundrisseinteilung, die Tragkonstruktion und die dazugehörige architektonische und künstlerische Ausstattung. Der Schutz erstreckt sich auch auf die Umgebung, soweit dies für den Erhalt des architektonischen Zusammenhangs erforderlich ist. Geschützte historische Kulturdenkmäler sind vom jeweiligen Eigentümer oder von der jeweiligen Eigentümerin so zu erhalten, dass ihr Bestand gesichert ist (Unterhalt). Sie dürfen ohne Zustimmung der kantonalen Fachstelle nicht verändert werden. (§ 14 Abs.1 der Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler vom 19. Dezember 1995; BGS 436.11).

Grundlagen und Entscheide

Die Altstadtkommission hat an ihrer Sitzung vom 20. Februar 2019 das Geschäft behandelt und von einer Unterschutzstellung zustimmend Kenntnis genommen.

Antrag und Beratung

Andrea Lenggenhager erläutert den vorliegenden Antrag. Ergänzend hält sie fest, dass die Unterschutzstellung des Amthauses 2 zurzeit nicht zur Diskussion steht. Die Kantonale Denkmalpflege stellt nicht aktiv Gebäude unter Schutz, sondern sie wird aktiv, wenn an einem Gebäude Veränderungen vorgenommen werden. In diesem Sinne handelt es sich um einen rollenden Prozess.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Der Unterschutzstellung des Amthaus I, Bielstrasse 1, GB Nr. 866 durch das kantonale Amt für Denkmalpflege und Archäologie wird zugestimmt.

Verteiler

als Dispositiv an:

Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Werkhofstrasse 55, 4509 Solothurn

als Auszug an:

Altstadtkommission

Baukommission

Leiterin Stadtbauamt

ad acta 313

23. April 2019

Geschäfts-Nr. 26

8. Postulat von Elia Leiser vom 26. Juni 2018 betreffend „Jugendmusikförderreglement“

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 14. März 2019

Ausgangslage und Begründung

Elia Leiser hat am 26. Juni 2018 die **nachstehende Motion mit Begründung** eingereicht:

«Motionstext:

Jugendmusikförderreglement

1. Gestützt auf § 25 Absatz 1 lit. d) und g) der Gemeindeordnung vom 25. Juni 1996 wird die Gemeinderatskommission der Einwohnergemeinde beauftragt, ein Jugendmusikförderreglement auszuarbeiten.
2. Das Jugendmusikförderreglement soll nach dem gleichen Dreisäulenprinzip wie das Jugendsportfördermodell aufgebaut sein.
 - Jährlicher Beitrag pro jugendliches Mitglied bis zum 20. Altersjahr, das Wohnsitz in Solothurn hat. Die Gemeinderatskommission setzt die Ansätze jährlich im Rahmen der Budgetberatungen fest.
 - Jährlicher Beitrag von 75% des Beitrages, den der Verein aufgrund eines abgerechneten J+M-Kurses vom Bundesamt für Kultur (BAK) erhält.
 - Einmalige Beiträge pro Jahr für ausserordentliche Aufwendungen, wie Anlässe, Kurse etc.
3. Vereine, die kein Konzept nach J+M aufweisen, können nach Vorlage eines vergleichbaren Konzeptes in den Genuss der Unterstützungsbeiträge kommen.
4. Die Aufgabe der Umsetzung des Reglements soll an eine bestehende oder neue Kommission übergeben werden.

Begründung:

Die Stadt Solothurn kennt seit 2008 ein transparentes und wirkungsvolles Jugendsportförderprogramm. Anlehnend an Jugend + Sport hat sich dieses Reglement für die ganzheitliche Förderung von Kindern und Jugendlichen bewährt. Vereine können ohne grosse Bürokratie an finanzielle Mittel gelangen und so der jährliche Betrieb aufrechterhalten werden.

Seit 2016 kennt der Bund das Förderungskonzept Jugend + Musik. Auch hier wird eine ganzheitliche Förderung angestrebt. Leiterinnen und Leiter müssen Kurse besuchen, damit sie J+M berechtigt sind, was die Qualität der Ausbildung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen sicherstellt.

Sei es als Musikverein oder Sportverein, Nachwuchsförderung ist ein finanziell schwieriges Unterfangen und es ist nichts anderes als gerecht, wenn alle Vereine mit Jugendarbeit in den Genuss von Fördergeldern kommen.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Das kantonale Gemeindegesetz regelt in § 42 Abs. 1 die Mitwirkungsrechte der stimmberechtigten Teilnehmer an einer Gemeindeversammlung. Eine Motion, welche anlässlich einer Gemeindeversammlung eingereicht wird, ist gemäss lit. b zulässig „zu einem Gegenstand, für den die Gemeindeversammlung zuständig ist“. Der Motionär verlangt in seiner Eingabe, dass die Gemeinderatskommission zu beauftragen sei, ein Jugendmusikförderreglement auszuarbeiten. § 25 Abs. 1 lit. d gibt der GRK die abschliessende Kompetenz, Verwaltungsreglemente zu erlassen. Wie das Reglement über die Jugendsportförderung würde ein Jugendmusikförderreglement ebenfalls auf der Ebene eines Verwaltungsreglementes erstellt werden.

Die Kompetenzteilung ist aufgrund der kantonalen Gesetzgebung klar geregelt. Es ist daher nicht möglich, über eine an der Gemeindeversammlung eingereichte Motion die Kompetenz anderer Gemeindeorgane „auszuhebeln“. Formell konnte die Motion daher nicht erheblich erklärt werden, da sie kantonales Recht verletzt hätte. Mit dem Motionär wurde vereinbart, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Gemäss § 42 Abs. 1 lit. c kann nämlich ein Postulat zu einem Gegenstand eingereicht werden, „für den die Gemeindeversammlung oder der Gemeinderat zuständig ist“. Mit dem Gemeinderat ist auch die Gemeinderatskommission gemeint.

Mit schriftlicher Erklärung vom 22. September 2018 erklärte sich der Motionär mit der Umwandlung seiner Eingabe in ein Postulat einverstanden. Dies wurde auch an der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2018 so mitgeteilt.

Damit wird für das Postulat der Punkt 1. der Motion wie folgt umformuliert:

Gestützt auf § 25 Absatz 1 lit. d) und g) der Gemeindeordnung vom 25. Juni 1996 wird die Gemeinderatskommission der Einwohnergemeinde aufgefordert zu prüfen, ob ein Jugendmusikförderreglement auszuarbeiten ist.

Das Stadtpräsidium ist der Ansicht, dass ein Jugendmusikförderreglement analog des Jugendsportförderreglements ein prüfenswertes Anliegen ist. Die Verwaltung wird die finanziellen Auswirkungen und die organisatorischen Abläufe prüfen und der GRK einen entsprechenden Entwurf vorlegen. Sie stellt der Gemeinderatskommission zuhanden des Gemeinderats und der Gemeindeversammlung den Antrag, dass das Postulat erheblich erklärt werden soll.

Antrag und Beratung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert den vorliegenden Antrag.

Gemäss **Charlie Schmid** ist die FDP-Fraktion nicht wirklich begeistert über den vorliegenden Vorstoss. Der Vergleich von Musik und Sport hinkt extrem, dies nur schon aufgrund der Gröszenordnung. Wie in der Begründung festgehalten, wurde 2016 auf Bundesebene das Förderungskonzept Jugend + Musik ins Leben gerufen. Im vergangenen Jahr wurden national 2 Mio. Franken für J+M-Kurse bereitgestellt. Von diesen 2 Mio. Franken wurden schweizweit Fr. 700'000.-- ausbezahlt. Im Kanton Solothurn gibt es zurzeit 41 J+M-Leiter/-innen. Als Vergleich: Im Bereich Sport wurden 2018 im Kanton Solothurn alleine schon 5'900 J+S-Leiter/-innen eingesetzt und es wurden alleine im Kanton Solothurn 2,3 Mio. Franken an Fördergeldern ausbezahlt. Dieser Vergleich zeigt eindrücklich, dass die beiden Bereiche nicht miteinander vergleichbar sind. Musikvereine haben noch sehr viele andere Aufgaben, wie z.B. Umrahmen von offiziellen Anlässen. Sie hat deshalb die Befürchtung, dass der Vorstoss das bewährte System gefährden und dazu führen wird, dass etliche Vereine, die gute Arbeit leisten, schlechter gestellt werden, als bis anhin. Dem Vorstoss ist zu entnehmen, dass dies bei vielen Vereinen zu vermehrter

und unverhältnismässiger Bürokratie führen würde, wenn neu Konzepte eingereicht werden müssen, die bis anhin nicht erforderlich waren. Sie ist deshalb der Meinung, dass die Vereine wie bis anhin für spezielle Projekte für Jugendliche direkt an die Stadt gelangen sollen, ohne dass sie spezielle reglementarische Vorschriften nachweisen müssen. Es gibt noch keine Statistiken, wie viele J+M-Konzepte es heute in der Stadt oder im Kanton Solothurn gibt. Sie ist sich jedoch sicher, dass sich deren Anzahl nicht einmal ansatzweise bei derjenigen von J+S bewegen wird. Sie ist der Meinung, dass es sich um einen etwas gefährlichen Vorstoss handelt, der den Musikvereinen allenfalls einen Bärendienst erweisen wird. **Aus diesem Grund wird ein Teil der FDP-Fraktion das Postulat ablehnen.**

Franziska Baschung bestätigt im Namen der CVP/GLP-Fraktion, dass es sich bei J+M zurzeit noch um junges Programm handelt. Das Problem ist, dass Gelder erst beantragt werden können, wenn das Grundmodul besucht wurde. Sie selber ist Musikerin, darf jedoch erst Geld beantragen, wenn sie das Grundmodul besucht hat. Sie hat dieses vergangene Jahr abgeschlossen und kann nun Gelder beantragen. Dies ist sicher auch ein Grund, weshalb noch nicht viele Gelder vom Bund beantragt wurden. Schlussendlich handelt es sich um den Entscheid eines Vereins, auf welche Art das Geld beantragt werden soll. Sie ist der Meinung, dass die Bereiche Sport und Musik gleich behandelt werden sollen. Beide haben zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrem jeweiligen Bereich zu fördern und diesen ganzheitlich zu erleben und zu gestalten. Sie unterstützt unter pädagogischen, sozialen und gesundheitlichen Gesichtspunkten die Entwicklung und Entfaltung der jungen Menschen. Da es seit 2008 in der Stadt Solothurn in Anlehnung an J+S ein transparentes und wirkungsvolles Jugendsportförderungsprogramm gibt, ist sie der Meinung, dass dieses analog auch für die Musik gestaltet werden soll. **Aus diesem Grund unterstützt die CVP/GLP-Fraktion die Erheblichkeit des Postulats.**

Stefan Buchloh hält im Namen der Grünen fest, dass das Postulat zum Ziel hat, die Musik und die Jugend stärker zu fördern, als dies bisher der Fall war. **Aus diesem Grund unterstützen und begrüssen die Grünen dieses.** Der Referent hat auf der städtischen Homepage 19 Musikvereine gezählt und sich dabei gefragt, ob auch Vereine wie z.B. der Förderverein Solotutti davon profitieren würden, was ihres Erachtens wichtig wäre. Sie haben sich im Weiteren gefragt, ob nebst den Bereichen Sport und Musik auch andere wie z.B. Kunst, Tanz, Theater usw. eingeschlossen werden könnten.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird mit 24 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung

beschlossen:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Stadtpräsidium
ad acta 011-5, 300-4

23. April 2019

Postulat der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Julia Späti, vom 23. April 2019, betreffend «Ab in die Aare!»; (inklusive Begründung)

Die **CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Julia Späti**, hat am 23. April 2019 folgendes **Postulat mit Begründung** eingereicht:

«Ab in die Aare!

Das Stadtpräsidium wird beauftragt zu prüfen,

- a) welche Orte an der Aare sich eignen würden, um durch die Stadt Ein- und Ausstiege für Schwimmer/-innen realisieren zu lassen;
- b) welche Varianten von Ein- und Ausstiegen möglich wären (z.B. einfaches Leiterchen oder Treppchen; betonierter Einstieg; Zwischenvarianten) und wie viel diese Einstiege pro Standort beim Bau und im Unterhalt kosten würden;
- c) welche Aspekte bei einer Realisierung aus rechtlicher Sicht zu beachten wären (z.B. Umweltvorschriften, Besitzverhältnisse, Haftungsfragen, besondere Bauvorschriften, kantonale Bewilligungen, etc.);
- d) wie der Prozess vom politischen Entscheid bis zur Realisierung aussehen würde.

Die Resultate dieser Prüfung sind dem Gemeinderat zu unterbreiten.

Begründung:

In der warmen Jahreszeit erfreuen sich auch in unserer Stadt immer mehr Leute an einem erfrischenden Bad in der Aare. Viele ziehen dabei lauschige Uferplätzchen der überfüllten Badi vor. Der Einstieg in die Aare ist jedoch an zahlreichen, bereits heute stark frequentierten Plätzen nicht einfach. Deshalb gibt es Leute, die hauen sich auf eigene Faust Frühling für Frühling ihr eigenes Treppchen ins Aare-Bord, um den Sommer durch komfortabel ans Ziel zu kommen.

Wie das Beispiel Bern zeigt, gibt es jedoch auch andere Möglichkeiten: Die zahlreich vorhandenen komfortablen Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten führen dort dazu, dass im Sommer regelrechte Völkerwanderungen aareaufwärts stattfinden und sich die Leute anschliessend massenhaft die Aare runtertreiben lassen. Angesichts des Klimawandels dürften auf die beiden Hitzesommer 2015 und 2018 weitere folgen, so dass der Bedarf nach Abkühlung auch in Solothurn noch zunehmen wird. Vor diesem Hintergrund soll geprüft werden, ob und wie die Stadt hier Abhilfe schaffen könnte.

Julia Späti
Gaudenz Oetterli

Martin Lisibach
Pascal Walter»

Franziska Baschung

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Postulat)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Stadtbauamt (federführend)
Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 750-3

23. April 2019

9. Verschiedenes

- Eingangs zur Sitzung informiert Stadtpräsident **Kurt Fluri**, dass Heinz Flück und seine Frau in den Ferien einen Bergunfall hatten und sich zurzeit noch in Spitalpflege befinden. Im Namen des gesamten Gemeinderates wünscht er ihnen von Herzen eine rasche und vollständige Genesung.
- Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** hat sich Marguerite Misteli Schmid anlässlich einer GR-Sitzung nach der Höhe des fehlenden Betrags erkundigt, aufgrund dessen die Zentralbibliothek ihre Öffnungszeiten einschränken musste. Nach Auskunft der Direktion der Zentralbibliothek handelt es sich dabei um einen insgesamt fünfstelligen Betrag zwischen Fr. 60'000.-- bis Fr. 80'000.--. Der Stiftungsrat ist jedoch zuversichtlich, dass aufgrund von internen Sparmassnahmen zumindest die Schliessung am Montag wieder aufgehoben werden kann.
- **Christof Schauwecker** erkundigt sich, wann die AG Gemeindeorganisation mit ihrer Arbeit beginnen kann. Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass in Kürze eine Terminumfrage gestartet wird. Die GRK muss jedoch noch die Offerte der Firma Bolz und Partner genehmigen, respektive den Kredit bewilligen.
- Im Weiteren möchte **Christof Schauwecker** ein Anliegen festhalten: Anlässlich der letzten GR-Sitzung hatte er als Stimmzähler die Aufgabe, ein Restaurant zu reservieren. Ein grosser Teil der GR-Kollegen/-innen hat jedoch ein anderes Lokal aufgesucht. Er erachtet es gegenüber dem Wirt/der Wirtin des entsprechenden Restaurants als respektlos, da diese für den Gemeinderat extra länger geöffnet hatten. Es wäre schade, wenn diese schöne Tradition des Zusammensitzens verloren gehen würde.
- **Gaudenz Oetterli** erkundigt sich nach allfälligen Neuigkeiten betreffend CIS. Stadtpräsident **Kurt Fluri** verweist auf die Information anlässlich der letzten GRK-Sitzung. Diese war verbunden mit der Bitte, die Informationen den Fraktionen weiterzuleiten. Diese Informationen gelten als aktueller Stand.

Schluss der Sitzung: 21.10 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: